



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

VERGABEUNTERLAGEN

2026001444AEN

Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen , Deutschland

23.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
KTE - VOB (EU) - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	3
KTE - VOB-EU/VOB - Teilnahmebedingungen für Bauleistungen	5
KTE - Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für Bauleistungen	7
KTE - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) - Tariftreueversprechen der KTE	13
KTE - Allgemeine Betriebsordnung	15
Produkte/Leistungen	31
Kriterienkatalog	77
Eignungskriterien.....	78
Anlagen	83

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026001444AEN
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten
Auftragsbeschreibung	Ausführung von Fassadenarbeiten für den Neubau Bürogebäude B900.

VERFAHREN

Auftraggeber	KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)
Vertragsgrundlage	VOB/B und VOB/C, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein						
Art der losweisen Vergabe							
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis						
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45000000-7</td><td>Bauarbeiten</td></tr><tr><td>45443000-4</td><td>Fassadenarbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45000000-7	Bauarbeiten	45443000-4	Fassadenarbeiten
Code	Bezeichnung						
45000000-7	Bauarbeiten						
45443000-4	Fassadenarbeiten						

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	14 Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	25.09.2026
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	21.10.2026 23:59
--------------------	------------------

Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	28.10.2026 10:00:00
Bindefrist	11.12.2026
Versand Vorabinformation	26.11.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	03.03.2027
Ende	30.09.2027
Anmerkungen	Es gelten die Fristen der Leistungsbeschreibung.

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 21.10.2026 23:59 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bewerberfragen und die dazugehörigen Antworten sind unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten möglich und einsehbar. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-evergabe.de> Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Postfach 12 63 | 76339 Eggenstein-Leopoldshafen

Ihr Zeichen _____
Ihre Nachricht vom _____
Unser Zeichen 743/2000217045/2026

Abteilung Einkauf
Name Vitali Enns
Telefon +49 7247882669
Telefax _____
E-Mail AndreasVitali.Enns@kte-karlsruhe.de

Datum 23.09.2026

Vergabenummer: 2026001444AEN	
Vergabeart:	
☐ Offenes Verfahren (EU)	
☐ Nichtoffenes Verfahren (EU)	
Verhandlungsverfahren (EU) ☐ mit oder ☐ ohne Teilnahmewettbewerb	
☐ Wettbewerblicher Dialog (EU)	
☐ Innovationspartnerschaft (EU)	
Einzureichen bis	
Datum <u>28.10.2026</u>	Uhrzeit <u>10:00:00</u>
Ort (Anschrift wie oben)	
Telefon: <u>+49 7247882669</u>	
Die Bindefrist endet am <u>11.12.2026</u>	
voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn Ende	<u>03.03.2027</u> - <u>30.09.2027</u>

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nach VOB/A-EU

Maßnahme: Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

Ausführung von Fassadenarbeiten für den Neubau Bürogebäude B900.

Anlagen:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☐ Preisblatt
- ☐ Vertraulichkeitsvereinbarung
- ☐ Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. DS-GVO
- ☐ EVB-IT Vertrag in Verbindung mit den zugehörigen AGB's
- ☐ Muster Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (ANÜ-Vertrag) inkl. Anlagen
- ☒ Urkalkulation KTE Formblatt
- ☒ Anlage 2.1, 2.3 , 2.4, 2.6, 3.2 - 3.8.2

KTE Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe GmbH
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon +49 7247 88-0

kontakt@kte-karlsruhe.de
www.kte-karlsruhe.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Ralf Borchardt

Geschäftsführung
Ronald Rieck
Florian Rohde

Registergericht Mannheim | HRB
100565 USt-IdNr. DE 143 582 792

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE59 6005 0101 0405 2509 29
BIC SOLADEST600

1. Für die Angebotsabgabe sieht der Auftraggeber vor, dass nur die elektronische Übersendung der Angebote gestattet ist.
2. Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.
3. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.
4. Bieterfragen sind unverzüglich, innerhalb der, in der Veröffentlichung genannten Frist, vor Ablauf der Angebotsfrist an den Einkauf der KTE (an genannte Kontaktdaten) zu richten. Antworten zu den Bieterfragen werden vor dem Angebotsschlussstermin auf der Vergabeplattform veröffentlicht.
Es besteht die Möglichkeit einer Registrierung um über mögliche Änderungen informiert zu werden. Nur im Falle dieser freiwilligen Registrierung werden Bieter und Bewerber automatisch in die Kommunikation der Vergabestelle eingebunden. Ohne eine freiwillige Registrierung sind Bieter und Bewerber verpflichtet, sich eigenständig auf der Vergabeplattform über das Vergabeverfahren, wie zum Beispiel Änderungen an den Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen, zu informieren.
5. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
6. Die nicht berücksichtigten Bieter werden gemäß § 134 GWB informiert.
7. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.
8. Der Öffnungstermin ist nicht öffentlich. In offenen und nicht offenen Verfahren stellt die KTE den Bietern folgenden Informationen unverzüglich elektronisch zur Verfügung, vgl. § 14 EU Abs. 6 VOB/A:
 - a) Name und Anschrift der Bieter,
 - b) die Endbeträge der Angebote oder einzelner Lose,
 - c) Preisnachlässe ohne Bedingungen,
 - d) Anzahl der jeweiligen Nebenangebote.
9. Der Auftraggeber behält sich bei der Durchführung von Verhandlungsverfahren das Recht vor, den Zuschlag ohne vorherige Verhandlung zu erteilen.
10. Die geforderten Nachweise/Eigenerklärungen sind mit dem Angebot abzugeben.
11. Die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhaltenen Daten werden bei der Vergabestelle und beim durch die Vergabestelle beauftragten Dienstleister gespeichert und nur für interne Zwecke unter Einhaltung der DS-GVO und ggfs. BSI genutzt.
12. Zu beachtende Hinweise im Falle der Eignungsleihe:
Bedient sich ein Bieter / Bewerber der Kapazitäten / Eignung eines Nachunternehmers, sind mit Abgabe des Angebotes bzw. Teilnahmeantrages folgende Nachweise / Erklärungen abzugeben:
 - a) Benennung des Nachunternehmers,
 - b) Benennung der Teilleistung,
 - c) Bestätigung des Eignungskriteriums "Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit" durch den Nachunternehmer,
 - d) Verpflichtungserklärung über die Bereitstellung der für den Auftrag erforderlichen Mittel durch den Nachunternehmer.
 - e) Bestätigungen / Nachweise für die Eignungskriterien, welche sich der Bieter / Bewerber der Eignungsleihe durch den Nachunternehmer bedient.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN DER KTE

Bedingungen zur Teilnahme an Vergabeverfahren für Bauleistungen

1. MITTEILUNG VON UNKLARHEITEN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters¹ Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, über die Kommunikationswege des eVergabe-Tools darauf hinzuweisen.

2. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, können ausgeschlossen werden, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB. Bei Vergaben unterhalb des einschlägigen EU-Schwellenwerts werden diese Angebote ausgeschlossen, vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. ANGEBOT

- 3.1. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 3.3. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- 3.4. Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.
Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.
- 3.5. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 3.6. Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt und somit eine unzulässige Mischkalkulation vornimmt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A-EU und wird daher grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen, vgl. § 16a Abs. 2 VOB/A bzw. § 16a Abs. 2 VOB/A-EU.
- 3.7. Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

¹ Sinngemäß gelten diese Bestimmungen auch für Bietergemeinschaften

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

- 3.8. Wenn den Vergabeunterlagen Formblätter zur Preisaufgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.
- 3.9. Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelten Angebote sind nicht zugelassen.

4. UNTERLAGEN ZUM ANGEBOT

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Bei Unterauftragnehmerleistungen sind deren Angebotspreise sowie der dazu gehörige Generalunternehmerzuschlag anzugeben.

5. NEBENANGEBOTE ODER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

- 5.1. Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2. Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser

Leistung zu machen.

- 5.3. Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütungen durch Pauschalsumme).
- 5.4. Nebenangebote, die den Nr. 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6. BIETERGEMEINSCHAFTEN

- 6.1. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung der Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2. Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7. EIGNUNGSNACHWEIS FÜR ANDERE UNTERNEHMEN (UNTERAUFTRÄGE UND EIGNUNGSLEIHE)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er mit dem Formblatt Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Bei Aufträgen, die den maßgebenden EU-Schwellenwert überschreiten gilt Folgendes: Der Bieter muss ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 6e Abs. 1 bis 5 VOB/A-EU vorliegen, gemäß § 6d Abs. 1 VOB/A-EU ersetzen.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER KTE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON BAULEISTUNGEN NACH VOB/B

Vergabe-Nr. 2026001444AEN

Datum: 23.09.2026

Maßnahme: Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Bedingungen gelten für Werkverträge über Bauleistungen der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (nachfolgend Auftraggeber „AG“ genannt) an Handwerksbetriebe und sonstige gewerbliche Unternehmen (nachfolgend Auftragnehmer „AN“ genannt).

2. BEISTELLUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Der AG stellt unentgeltlich zur Benutzung oder Mitbenutzung zur Verfügung:

- ☒ Zufahrtswege und Lagerplatz
- ☒ Sanitäre Einrichtungen einschließlich Reinigung
- ☐ Aufenthaltsraum einschließlich Reinigung
- ☐ Büroarbeitsplatz einschließlich Reinigung
- ☒ Anschlüsse für Wasser und Energie einschließlich Verbrauch.

3. ZUTRITS- UND PRÜFUNGSERLAUBNIS

Der AN gewährt dem AG Zutritt zu allen Fertigungsstätten, ermöglicht ihm an allen Prüfungen teilzunehmen, stellt kostenfrei Prüfgeräte, Prüfmittel und Gerüste zur Prüfungsdurchführung. Der AN gewährt dem AG unter Beachtung der Grundsätze und der Grenzen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B Zutritt.

4. ANLIEFERUNG UND ANNAHMESTELLE / ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Sofern nichts anderes vereinbart,

- enthalten die vereinbarten Preise auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen,
- hat der AN Packstoffe zurückzunehmen und auf seine Kosten zu beseitigen.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

5. PREISERMITTLUNGEN

- 5.1. Im Anwendungsfalle der VOB/A: Der AN erklärt sich mit einer Prüfung der, beispielsweise gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 VOB/A durch die Innenrevision des AG bzw. die zuständige Preisüberwachungsstelle oder einen Dritten einverstanden. Der AN ist verpflichtet, die in diesem Zusammenhang notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 5.2. Sind nach Auftragserteilung neue Preise zu vereinbaren, hat der AN seine Preisermittlungen auf Basis der Urkalkulation vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 5.3. Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten auch für Nachunternehmer. Nachunternehmer sind vom AN entsprechend zu verpflichten.
- 5.4. ☒ Die Urkalkulation ist spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung in einem verschlossenen Umschlag an den AG zu übergeben.

6. PROJEKTSPRACHE

Die Projektsprache ist deutsch. Um die Sicherheitsanforderungen an den Zutritt zu kerntechnischen Anlagen einhalten zu können, ist der AG gezwungen, den von ihm eingesetzten Unternehmern die Vorgabe zu machen, dass die eingesetzten Mitarbeiter der deutschen Sprache mächtig sind. Das zum Einsatz kommende Personal des AN, muss vor diesem Hintergrund die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Der AN wird sicherstellen, dass diese Sicherheitsanforderungen, soweit für den konkreten Auftrag und Einsatz seiner eigenen und fremden Mitarbeiter einschlägig, in verständlicher Weise, soweit notwendig in den Muttersprachen der beschäftigten Arbeitnehmer, an die beauftragten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weitergegeben werden. In jedem Fall stellt der AN Führungspersonal, welches die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

7. AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG

- 7.1. Der AN und dessen Nachunternehmer haben ihre Leistungen, sofern diese als qualitätsrelevant eingestuft sind, auf Basis eines wirksamen Qualitätssicherungssystems (QS-System) zu erbringen. Die Wirksamkeit ist nachzuweisen und wird vom Qualitätswesen des AG beurteilt. Jede Änderung am QS-System des ANs bzw. der Nachunternehmer ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 7.2. Der AG kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.
- 7.3. Beim AG gelten nachstehende betriebsübliche Arbeitszeiten:
- Montag bis Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
 - Freitag
8:00 Uhr bis 15:30 Uhr.
- Das Arbeitszeitgesetz in der jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten. Die tatsächlichen Arbeitszeiten sind mit dem AG abzustimmen. Soweit abweichende Arbeitszeiten in der Leistungsbeschreibung vereinbart werden, sind diese zu beachten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Schichtbetriebes, dies bedarf zwingend der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Für Leistungen, die den betrieblichen Ablauf beeinträchtigen, gelten kürzere Arbeitszeiten; diese sind vor Leistungsbeginn mit dem AG zu vereinbaren.

Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Vereinbarung mit dem AG sind im Zeitraum von 6:45 Uhr bis 19:00 Uhr Leistungen auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten ausführbar.

Am Anfang jeden Jahres legt der AG die arbeitsfreien Brückentage (regelmäßig 8 bis 9 Arbeitstage pro Kalenderjahr) fest. An diesen Tagen können keine Arbeiten ausgeführt werden. Die Disposition des AN zur Leistungserbringung hat diese Arbeitszeiten und Schließtage zu berücksichtigen.

- 7.4. Sofern nach den atomrechtlichen Vorschriften relevant ist AN verpflichtet, die Antragstellung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b) AtG des zum Einsatz kommenden und nicht überprüften Personals unverzüglich nach Auftragserteilung durchzuführen. Die Zuverlässigkeitsprüfung kann im Einzelfall entfallen.

- 7.5. Der AN hat während der gesamten Vertragslaufzeit den für die Leistungserbringung vereinbarten Kenntnisstand (z.B. Fachkunde) seiner Mitarbeiter aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiter des AN können an KTE-internen Schulungen sowie an e-Learning-Schulungen des AG teilnehmen. Schulungszeiten werden nicht vergütet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulungen für Fachkunde, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht gefordert waren und die während der Vertragslaufzeit auf Verlangen des AG zusätzlich erbracht werden müssen.

8. STEUERN, MINDESTLOHN, GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

- 8.1. Der AN wird sämtliche Steuern und Sozialversicherungsabgaben für seine Mitarbeiter ordnungsgemäß abführen. Der AN hat auch Nachunternehmer zur ordnungsgemäßen Abfuhr von Steuern und Sozialversicherungsabgaben zu verpflichten.

- 8.2. Der AN wird in seinem Betrieb darüber hinaus sämtliche weiteren gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Beschäftigung seiner Mitarbeiter, insbesondere Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AentG), des Arbeitszeitgesetzes sowie Vorschriften zum Arbeitsschutz beachten.
- 8.3. Der AN versichert insbesondere, seinen Beschäftigten den jeweils geltenden Mindestlohn zu zahlen.
- 8.4. Der AN ist verpflichtet, dem AG auf Anforderung jederzeit Nachweise über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an seine Beschäftigten vorzulegen.

9. WERBUNG/VERÖFFENTLICHUNGEN

- 9.1. Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des AG zulässig.
- 9.2. Der AN darf in Werbematerial auf geschäftliche Verbindungen mit dem AG nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG hinweisen. Veröffentlichungen, die Bereiche oder Belange des AG betreffen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den AG.

10. UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Der AN muss Umweltschutz-, Energieeffizienz-, und sonstige gesetzliche Vorschriften und einschlägige Normen einhalten und darf keine nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausüben. Bei einem Verdacht eines Verstoßes gegen die o. g. Verpflichtungen hat der AN die Verstöße aufzuklären und die KTE unverzüglich zu informieren.

11. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Die in der Bestellung genannten Fristen und Termine sind verbindlich.

12. WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

- 12.1. Wenn der AN aus Anlass der Vergabe eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15% der Netto-Auftragssumme an den AG zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.
- 12.2. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- 12.3. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des AG bleiben unberührt.

13. HAFTUNG

Der AN hat zur Abdeckung seiner, sich aus der Auftragsdurchführung ergebenden Risiken auf seine Kosten eine branchenübliche Haftpflichtversicherung – soweit im evtl. zugrundeliegenden Ausschreibungsverfahren keine konkrete Deckungssumme gefordert ist - mit ausreichenden Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden unter Einschluss des Umwelthaftungsrisikos abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Der Versicherungsschutz ist auf Verlangen jederzeit nachzuweisen. Der AN ist dem AG zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit der Versicherungsschutz nicht mehr besteht oder sich zum möglichen Nachteil des AG ändert.

14. MITTEILUNG VON UNFÄLLEN

Der AN hat Unfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem AG unverzüglich mitzuteilen.

15. VERTRAGSSTRAFEN

Der AN hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 15.1. bei Überschreitung von Einzelfristen
- 0,3% des Netto-Wertes der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 15.2. bei Überschreitung der Ausführungsfrist
- 0,3% des Netto-Endbetrages der Auftragssumme.
- 15.3. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Netto-Abrechnungssumme begrenzt.

- 15.4. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 15.5. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

16. PREISNACHLÄSSE

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen. Dies gilt auch bei Nachträgen, deren Preise auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

17. STEUERABZUG BEI BAULEISTUNGEN

- 17.1. Bei Bauleistungen hat der Auftragnehmer eine gültige Freistellungsbescheinigung gemäß den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften zum Steuerabzug bei Bauleistungen im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.
- 17.2. Liegt eine gültige Freistellungsbescheinigung im Sinne von Ziffer 17.1 bei Fälligkeit von Forderungen aus Abschlagsrechnungen oder der Schlussrechnung nicht vor, hat der Auftraggeber in Bezug auf die jeweils fällige Zahlung einen Steuerabzug in Höhe des sich aus den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften zur Bauabzugssteuer ergebenden Prozentsatzes vorzunehmen. Diesen Steuerabzug muss der Auftragnehmer als auf den Werklohn geleistet gegen sich gelten lassen.
- 17.3. Der AN verpflichtet sich jede vom Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugssteuer dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

18. SICHERHEITSLAISTUNG

- 18.1. Stellung der Sicherheit
- ☒ Die Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme zu leisten.
 - ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche ist in Höhe von 3% der Bruttoabrechnungssumme (Bruttoauftragssumme einschließlich der Nachträge) zu leisten.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch zeitlich unbegrenzte Bürgschaft geleistet werden.

Der AN kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten Sicherheiten ersetzen.

- 18.2. Sicherheitsleistung durch Bürgschaft
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, müssen die Bürgschaftsurkunden folgende Erklärung des Bürgen enthalten:
- "Der Bürge übernimmt für den AN die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem AG und dem AN sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 18.3. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

19. TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

20. ARBEITSERGEBNISSE, RECHTEINRÄUMUNG

- 20.1. Entstehen durch die Erbringung der Dienstleistung materielle oder immaterielle Arbeitsergebnisse, stehen diese ausschließlich dem AG zu.
- 20.2. Kann an solchen Arbeitsergebnissen ein Eigentumsrecht begründet und übertragen werden, erklärt der AN hiermit die Übertragung des Eigentums auf den AG im Zeitpunkt der Rechtsentstehung.
- 20.3. Kann an Arbeitsergebnissen kein Eigentum übertragen werden, räumt der AN dem AG an den Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt von deren Entstehung an, das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, ausschließliche, übertragbare und unlizenzierbare Recht zur Nutzung für sämtliche Nutzungsarten, insbesondere zu deren Vervielfältigung, Verbreitung, Verwertung und Bearbeitung ein.
- 20.4. Als Arbeitsergebnisse im Sinne der Ziffer 20.1. gelten sämtliche durch die Tätigkeit des Auftragnehmers im Rahmen dieses Vertrags geschaffenen Werke, insbesondere Dokumente, Projektskizzen, Präsentationen und Entwürfe.

21. VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

- 21.1. AN und AG verpflichten sich, über den Inhalt und die Durchführung der vereinbarten Leistung sowie die dabei ausgetauschten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (nachfolgend „vertrauliche Informationen“) Stillschweigen zu bewahren. Soweit es zur Ausführung der Leistung notwendig ist, dürfen vertrauliche Informationen an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung des AG übermittelt werden. Der AN hat Dritte zur gleichen Vertraulichkeit, wie er dem AG gegenüber verpflichtet ist, zu verpflichten. Als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen sind entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen zu behandeln.
- 21.2. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht hinsichtlich der Informationen,
- die der jeweils anderen Vertragspartei bereits vor dem Empfangsdatum bekannt waren; oder
 - der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren; oder

- der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die jeweils andere Vertragspartei hierfür verantwortlich ist; oder
- der jeweils anderen Vertragspartei zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind; oder
- von beiden Vertragsparteien gemeinsam oder von dem anderen Vertragspartner schriftlich freigegeben wurden, jedoch spätestens in fünf Jahren nach der Mitteilung, soweit sich aus der Natur der Information (z.B. Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG bzw. der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) nicht eine längere Geheimhaltung ergibt.

Die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme trägt jeweils die Vertragspartei, die sich auf die Ausnahme beruft.

- 21.3. AN und AG verpflichten sich, die vertrauliche Informationen auch nach Vertragsbeendigung geheim zu halten, längstens jedoch für fünf (5) Jahre nach Vertragsbeendigung. Diese Verpflichtung gilt, solange die Vertraulichen Informationen nicht offenkundig sind.
- 21.4. Soweit Arbeitnehmer der Vertragsparteien, Unterauftragnehmer und/oder weitere Dritte bestimmungsgemäß Zugang zu den Vertraulichen Informationen erhalten, werden die Vertragsparteien durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen und/oder weitere Maßnahmen sicherstellen, dass die jeweiligen Personen gleichermaßen zur Vertraulichkeit im Sinne dieser Ziffer des Vertrages verpflichtet werden.

Entsprechende Maßnahmen werden sich die Vertragsparteien auf Verlangen jederzeit schriftlich nachweisen.

- 21.5. Für den Fall, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der AN im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf oder Kenntnis von personenbezogenen Daten des Auftraggebers erhält, verpflichten sich die Vertragsparteien, eine entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarung abzuschließen, die jedenfalls den gesetzlichen Mindestanforderungen genügt.

- 21.6. Auf Verlangen oder nach Beendigung der Arbeiten sind alle dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie alle Abschriften und/oder Vervielfältigungen unverzüglich an den AG zurückzugeben. Ausgenommen davon sind Daten, deren Aufbewahrung beim AN im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Für die in der EDV gespeicherten Daten sind die Löschprotokolle dem AG vorzulegen.
- 21.7. Aus dem Vertragsverhältnis erhaltene Daten werden beim AG gespeichert und nur für interne Zwecke unter Einhaltung der DSGVO und ggfs. des IT-Grundschutzes des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) genutzt (siehe Merkblatt „Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung DS-GVO“ – Datenschutzhinweise für Lieferanten und Kunden der KTE).
- 21.8. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kte-karlsruhe.de/datenschutz>.

22. VERTRÄGE MIT AUSLÄNDISCHEN AUFTRAGNEHMERN

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.

23. MAßNAHMEN GEGEN BELÄSTIGUNGEN

Die Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers aus § 12 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind durch den AN zu beachten.

Der AN hat in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung der bei dem AG eingesetzten Arbeitnehmer, auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen im Sinne von § 1 AGG hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese unterbleiben und den AG über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Die Verpflichtung gilt auch für Nachunternehmern, der AN hat Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

24. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Für die vorstehenden Bedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen dem AG und dem AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften und des UN-Kaufrechts. Gleiches gilt auch für die außervertraglichen Beziehungen zwischen dem AG und dem AN, sofern beide Parteien einer kommerziellen Tätigkeit nachgehen.

Ist der AN Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder über sein Bestehen ergebenden Streitigkeiten Karlsruhe. Vorrangige gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER KTE NACH DEM BUNDESTARIFTREUEGESETZ

Vergabe-Nr. 2026001444AEN

Datum: 23.09.2026

Maßnahme: Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

1. TARIFTREUEVERSPRECHEN NACH § 3 DES BUNDESTARIFTREUEGESETZES

- 1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes festsetzt (Tariftreueversprechen).
- 1.2. Für den Auftragnehmer folgt aus dem Tariftreueversprechen nach Absatz 1 keine Verpflichtung, soweit und solange er nicht unter den Anwendungsbereich einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes fällt.

2. NACHWEISPFlichten UND KONTROLLE

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mittels geeigneter Unterlagen zu dokumentieren, dass er sein Tariftreueversprechen nach Nummer 1 einhält. Die Dokumentationspflicht gilt nicht, wenn der Auftragnehmer nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Bundestariftreuegesetzes zertifiziert worden ist.
- 2.2 Die Einhaltung der besonderen Vertragsbedingungen nach dieser Unterlage wird durch die Prüfstelle Bundestariftreue (§ 8 des Bundestariftreuegesetzes) kontrolliert.

- 2.3 Im Falle einer Kontrolle durch die Prüfstelle Bundestariftreue verpflichtet sich der Auftragnehmer,

- die Kontrolle zu dulden,
- die für die Kontrolle erheblichen Auskünfte zu erteilen,
- die nach Absatz 2 zu erstellenden Nachweise oder ein Zertifikat nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Bundestariftreuegesetzes sowie weitere Unterlagen auf Anforderung der Prüfstelle vorzulegen,
- die Datenverarbeitung über die Deutsche Rentenversicherung zu ermöglichen,
- auf Verlangen der Prüfstelle Bundestariftreue das Betreten der Grundstücke und der Geschäftsräume zu dulden sowie
- die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle zu erfüllen, indem er diese insbesondere über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt.

- 2.4 Der Auftragnehmer trägt eigene durch eine Kontrolle verursachte Kosten selbst.

3. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN UND VERLEIHERN

- 3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von Nachunternehmern und von ihm oder von Nachunternehmern beauftragten Verleihern zu verlangen und durch geeignete

Maßnahmen sicherzustellen, dass die Nachunternehmer und von ihm oder von Nachunternehmern beauftragten Verleiher ihre Pflichten nach § 4 Absatz 1 und 3 des Bundestariftreuegesetzes erfüllen.

- 3.2 Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt auch dann, wenn für den Auftragnehmer selbst keine Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes einschlägig ist. In Bezug auf die Nachunternehmer und Verleiher gilt Nummer 1 Absatz 2 entsprechend.
- 3.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit von ihm unterbeauftragten Nachunternehmern und Verleihern die in Nummer 2 Absatz 3 geregelten Mitwirkungspflichten und die Regelung zur Kostentragung nach Nummer 2 Absatz 4 zu vereinbaren und sicherzustellen, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen den von den Nachunternehmern oder Verleihern beauftragten weiteren Nachunternehmern oder Verleihern getroffen wird.

4. ZIVILRECHTLICHE SANKTIONEN

- 4.1 Die Parteien vereinbaren eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu 10 Prozent des netto Auftragswertes; diese ist verwirkt, wenn die Prüfstelle Bundestariftreue einen Verstoß nach § 13 Bundestariftreuegesetz festgestellt hat. Bei der Festlegung der konkreten Vertragsstrafe durch den Auftraggeber wird vor allem die Schwere des Verstoßes gegen das Tariftreueversprechen berücksichtigt. Die Schwere des Verstoßes kann sich etwa anhand der von dem Verstoß betroffenen Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Grad der Abweichung von den zu gewährenden Arbeitsbedingungen oder der Schuldform des Verstoßes bemessen.
- 4.2 Bei wiederholt durch die Prüfstelle Bundestariftreue festgestellten Verstößen nach § 13 Bundestariftreuegesetz durch den Auf-

tragnehmer ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt.

Richtlinie

F2-RL 4 Allgemeine Betriebsordnung der KTE

--	16.10.2025			
Rev.	Datum	OE / Name erstellt	OE / Unterschrift Bestätigung Prüfumlauf	OE / Unterschrift freigegeben

Revisionsverzeichnis

Revisionsgründe

Rev.	Seite/n	Art und Anlass der Revision
--	1-16 (kpl.)	Neuerstellung, ersetzt Unterlage Org-AW 7.01 „Baustellenordnung“ (S 025.195.2) & Ordnungs- und Kontrollbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Geltungsbereich	4
2	Allgemeine Vorgaben.....	4
2.1	Ansprechpartner	4
2.2	Verhaltensregeln.....	5
2.3	Zugang zum KTE-Betriebsgelände	6
2.4	Zugang zu Strahlenschutzbereichen	7
2.5	Ein- und Unterweisungen	7
2.6	Ein- und Ausfuhr von Materialien und Geräten	8
2.7	Umgang mit Gefahrstoffen/Gebäudeschadstoffen	9
2.8	Entsorgung von Abfall-/Reststoffen außerhalb von Strahlenschutzbereichen	10
2.9	Entsorgung von Abfall-/Reststoffen aus Strahlenschutzbereichen	11
2.10	Meldung besonderer Vorkommnisse	12
3	Zusätzliche Vorgaben für Baustellen	13
3.1	Maßnahmen vor Baustelleneinrichtung	13
3.2	Baustelleneinrichtung	13
3.3	Baustellenbetrieb.....	14
3.3.1	Arbeits- und Brandschutz	14
3.3.2	Bagger- und Grabarbeiten.....	15
3.3.3	Wasserrechtliche Regelungen	16

1 Zweck und Geltungsbereich

In dieser Richtlinie sind allgemeingültige Vorgaben bzgl. Verhalten, Sicherheit und Zusammenarbeit für das Tätigwerden von Auftragnehmern (AN) in der KTE festgelegt. Die Vorgaben dieser Richtlinie werden durch die jeweils individuell ausgearbeiteten Vertragsunterlagen (z. B. Leistungsbeschreibung) präzisiert. Übernimmt die KTE eine der u. g. Aufgaben, erfüllt sie die Vorgaben sinngemäß.

Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln sind zudem für jede Anlage der KTE auf Sicherheitsfaltblättern zusammengefasst und vor Ort sowie im Intranet erhältlich.

2 Allgemeine Vorgaben

2.1 Ansprechpartner

Nr.	Vorgabe
1	Die KTE benennt gegenüber dem AN eine verantwortliche Person der KTE. Diese überwacht die Einhaltung der Regeln und Vorschriften und ist Ansprechperson für den AN.
2*	Der AN muss vor Beginn der Arbeiten mit der ihm zugeteilten verantwortlichen Person der KTE klären, ob für die geplanten Tätigkeiten in der jeweiligen Anlage ein Arbeitserlaubnisverfahren (AE-Verfahren) notwendig ist.

Erläuterung:

2* Ist dies der Fall, dürfen die Arbeiten nur mit dem Vorliegen einer gültigen Arbeitserlaubnis durchgeführt werden. Es dürfen nur Arbeiten ausgeführt werden, die auf dem Arbeitserlaubnisschein (AE-Schein) aufgeführt und freigegeben sind. Das AE-Verfahren ist in der jeweils gültigen Instandhaltungsordnung geregelt und bei der KTE einsehbar.

2.2 Verhaltensregeln

Nr.	Vorgabe
1*	Die Verhaltensregeln der KTE sind zu beachten.
2*	Der AN ist für die Einhaltung aller für die Sicherheit der Auftragsdurchführung bestehenden gesetzlichen, polizeilichen und behördlichen Vorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.
3*	Der AN ist für die Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des AN / seiner Erfüllungsgehilfen verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf dem KTE-Betriebsgelände befinden – auch während der Arbeitsruhe.

Erläuterung:

1* Die in der KTE tätigen Personen haben Handlungen, die gegen Disziplin und Ordnung verstoßen, zu unterlassen. Insbesondere sind bei der KTE untersagt:

- Besitz und Tragen/Führen von Waffen (Ausnahme Objektsicherungsdienst mit entsprechender Genehmigung)
- Fotografieren und Filmen ohne entsprechende Genehmigung
- Mitbringen von Tieren
- Verkauf, Anschlag, Verteilung von Zeitschriften und Flugblättern
- jegliche Versammlungen
- Betreten unter Einfluss, Mitführen oder Konsum berauschender Suchtmittel
- Rauchen in Bereichen, die keine ausgewiesenen Raucherzonen sind

Diebstahl und Schäden sind dem Werk-/Objektschutz und der verantwortlichen Person der KTE zu melden. Fundgegenstände sind dem Werk-/Objektschutz der KTE zu übergeben. Das Tragen von Schutzhelmen in blauer, gelber und roter Farbe ist außerhalb von Kontrollbereichen auf dem KTE-Betriebsgelände nicht erlaubt.

2* Der AN haftet für sämtliche Verstöße gegen diese Vorschriften. Der AN und seine Erfüllungsgehilfen haben bei allen Arbeiten die Betriebsregelungen der einzelnen Anlagen der KTE zu befolgen. Zugewiesene Schutzkleidung und Dosimeter sind gewissenhaft zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Anordnungen der verantwortlichen Person der KTE über Sicherheits- und Sicherheitsmaßnahmen haben der AN und seine Erfüllungsgehilfen zu befolgen.

3* Generell sind alle Geräte und Materialien gegen Entwenden und unbefugte Benutzung zu sichern. Insbesondere sind Baumaschinen außerhalb von gesicherten Gebäuden und außerhalb der Arbeitszeit auf einem möglichst beleuchteten Lagerplatz abzustellen und mittels Schlössern zu sichern. Die zugehörigen Schlüssel von Schlössern und Baumaschinen sind von der verantwortlichen Person der KTE bzw. dem Vorarbeiter des AN, dessen Stellvertretung bzw. außerhalb der normalen Arbeitszeit beim Werk-/Objektschutz zu verwahren.

2.3 Zugang zum KTE-Betriebsgelände

Nr.	Vorgabe
1*	Für den Zutritt zum KIT CN / KTE-Betriebsgelände sind Ausweise notwendig.
2*	Der Zutritt zum KTE-Betriebsgelände ist zeitlich begrenzt.
3*	Auf dem KTE-Betriebsgelände finden die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechende Anwendung.
4	Nach nuklearmedizinischen Untersuchungen, bei denen radioaktive Stoffe verabreicht wurden ist der jeweils zuständige operative Strahlenschutz vor Betreten des WAK-Betriebsgeländes und der KTE-Kontrollbereiche zu informieren.

Erläuterung:

- 1* Die Ausweise zum Betreten des Geländes des Karlsruher Instituts für Technologie Campus Nord (KIT CN) werden vom KIT-Ausweisbüro ausgegeben. Die Ausweise zum Betreten des KTE-Betriebsgeländes werden nach Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses beim Werk-/Objektschutz der KTE ausgegeben. Die Ausweise werden kostenlos ausgestellt und sind nicht übertragbar. Das Betreten des KTE-Betriebsgeländes zur Ausführung von Arbeiten ist nur nach Abschluss einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b AtG zulässig. Zudem müssen die vorgesehenen Unterweisungen (s. Abschn. 2.5) nachweislich absolviert sein.

Damit dem AN durch das Ausstellen der Ausweise keine Wartezeiten entstehen und der Werk-/Objektschutz rechtzeitig über die neu hinzukommenden Beschäftigten unterrichtet wird, hat der AN unverzüglich nach Erhalt des Auftrages den Ausweis Antrag und den Erklärungsbogen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung des tätig werdenden Personals beim KTE-Ausweisbüro einzureichen. Für Personal des AN, das ausschließlich remote auf die IT-Infrastruktur der KTE zugreift, ist nur der Erklärungsbogen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung einzureichen. Tagesausweise müssen jeweils beim Betreten bzw. beim Verlassen des KTE-Betriebsgeländes getauscht werden.

Der Verlust eines Betriebsausweises ist dem Werk-/Objektschutz sofort zu melden. Abgelaufene Ausweise und Ausweise von ausgeschiedenem Personal sind dem KTE-Ausweisbüro unaufgefordert zurückzugeben. Ausweismissbrauch kann mit einem Zutrittsverbot zum KTE-Betriebsgelände geahndet werden.

- 2* Das Betreten des KTE-Betriebsgeländes ist grundsätzlich, sofern nicht anderweitig geregelt, arbeitstäglich von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet, wobei anlagenspezifische Regelungen zu beachten sind. Abweichungen hiervon sind nur nach Absprache mit der verantwortlichen Person der KTE möglich.
- 3* Verstöße gegen die StVO können mit einem Einfahrverbot geahndet werden. Den Weisungen und Zeichen der zur Verkehrsregelung eingesetzten uniformierten Angehörigen des Werk-/Objektschutz ist Folge zu leisten. Sie gehen den allgemeinen Verkehrsregeln und den durch Verkehrsschilder angezeigten örtlichen Sonderregeln vor. Erforderliche Straßensperren, einschließlich Kennzeichnung und Beleuchtung, sind vom AN rechtzeitig beim Werk-/Objektschutz zu beantragen und werden durch die KTE vorgenommen. Im Falle einer Räumungsbereitschaft oder Räumung des Geländes sind Fahrzeuge auf ihrem Standort zu belassen, falls vom Notdienstleiter nichts Gegenteiliges angeordnet wird.

2.4 Zugang zu Strahlenschutzbereichen

Nr.	Vorgabe
1*	Vor Aufnahme der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen der KTE ist die Erfüllung der Anforderungen an die genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen (§ 25 StrlSchG) sicherzustellen.
2	Beim Betreten der Strahlenschutzbereiche der KTE sind die jeweilig gültigen Zugangsordnungen bzw. Strahlenschutzanweisungen der KTE-Anlagen zu beachten.

Erläuterung:

- 1* Firmen, die ihr Personal in Strahlenschutzbereichen der KTE tätig werden lassen, bedürfen in der Regel einer gültigen Genehmigung nach § 25 StrlSchG. Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang vor Aufnahme der Tätigkeiten in Kontrollbereichen ein gültiger Abgrenzungsvertrag (im Sinne des StrlSchG Anlage 2, Teil E, Nr. 3) zwischen der KTE und dem AN vorliegen. Der Abgrenzungsvertrag wird dem AN über die Personendosimetriestelle der KTE zur Verfügung gestellt.

2.5 Ein- und Unterweisungen

Nr.	Vorgabe
1*	Auf dem KTE-Betriebsgelände tätig werdende Personen werden vor ihrem ersten Einsatz von der verantwortlichen Person der KTE über Alarmsignale, das Verhalten bei Alarmen, Brand und Unfall sowie hinsichtlich der aufzusuchenden Sammelplätze eingewiesen.
2	Der AN hat sicherzustellen, dass das von ihm eingesetzte Personal der deutschen Sprache soweit mächtig ist, dass es alle Anweisungen und Informationen entgegennehmen, verstehen und weitergeben kann.
3*	AN, die Funktionsträger in der KTE einsetzen (z. B. Bauleiter, Fachbauleiter, SiGeKo, Prüfpersonal, befähigte Personen nach BetrSichV, sachkundige Personen), haben deren entsprechende aktuelle Fachkunde sicherzustellen.

Erläuterung:

- 1* Das entbindet die AN nicht von den Unterweisungspflichten gemäß den berufsgenossenschaftlichen Regelungen. Die KTE behält sich die Kontrolle der durchgeführten Unterweisungen vor. Zusätzliche Unterweisungen (z. B. gem. Richtlinie über die „Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb von Kernkraftwerken sonst tätigen Personen“) werden in Abhängigkeit des Einsatzes in der KTE durchgeführt.
- 3* Die Nachweise der erforderlichen Fachkunde (gem. Anforderungen in Verbindung mit F2.2-RL 1, Anlage 1 „Beauftragungen und Benennungen in der KTE“) sind vom AN vor Aufnahme der Funktion unaufgefordert der verantwortlichen Person der KTE vorzulegen. Hierbei ist die lückenlose Gültigkeit im gesamten Leistungszeitraum vom AN aufrecht zu erhalten und bei ablaufender Gültigkeit sind unaufgefordert aktuelle Nachweise durch den AN vorzulegen.

2.6 Ein- und Ausfuhr von Materialien und Geräten

Nr.	Vorgabe
1	Der AN darf nur geprüfte Geräte einbringen und benutzen (DGUV V3).
2*	Eigentum des AN ist zu kennzeichnen.
3*	Alle in Strahlenschutzbereichen eingesetzten Baustoffe, Geräte, Maschinen, Werkzeuge und sonstige Gegenstände aller Art dürfen nur nach Kontrolle durch den Strahlenschutz aus dem KTE-Betriebsgelände ausgeführt werden.

Erläuterung:

2* Beabsichtigt der AN, AN-Eigentum in das KTE-Betriebsgelände einzuführen, so hat er diese vor Einfuhr mit einem deutlichen Eigentumsmerkmal zu versehen. Auf Wunsch kann die Kennzeichnung auf Kosten des AN durch die KTE vorgenommen werden. Vor Einfuhr in das KTE-Betriebsgelände ist beim Werk-/Objektschutz eine Aufstellung in zweifacher Ausfertigung über die einzuführenden Werkzeuge, Geräte und Gegenstände abzugeben.

Aus dem WAK- und EB-Betriebsgelände dürfen Gegenstände nur aufgrund eines vom AN aufgestellten Ausgangsverzeichnisses mit Freigabestempel des Werk-/Objektschutz ausgeführt werden. Die Ausfuhr von Restmaterial bedarf der schriftlichen Zustimmung der verantwortlichen Person der KTE und ist bei größeren Ladungen 24 Stunden vorher beim Werk /Objektschutz anzumelden.

3* Der Strahlenschutz ist vor der Ein- bzw. Ausfuhr zu informieren und führt die erforderlichen Strahlenschutzkontrollen durch. Den Anordnungen des Strahlenschutzes ist Folge zu leisten. Das Kontaminationsrisiko für alle Gegenstände, die nicht Eigentum der KTE sind, liegt in vollem Umfang beim AN und seinen Erfüllungsgehilfen, sofern einzelvertraglich nicht ausdrücklich anderes vereinbart. Bei der Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe müssen die gesetzlichen Vorschriften sowie die Strahlenschutzordnung(en) bzw. Strahlenschutzanweisungen der KTE beachtet werden.

Die KTE ist berechtigt, jederzeit zu prüfen, ob der AN zur Verwendung und zur Ausfuhr der in seinem Besitz befindlichen Gegenstände befugt ist. KTE-eigene Gegenstände dürfen nur mit einem Ausfuhr- bzw. Leihschein aus dem KTE-Betriebsgelände ausgeführt werden. Der AN hat sich wegen der Ausstellung des Ausfuhr- bzw. Leih Scheines an die verantwortliche Person der KTE zu wenden. Generell ist die Einfuhr von Gegenständen in Strahlenschutzbereiche auf das Nötigste zu beschränken. Insbesondere ist das Einbringen von Verpackungsmaterial (z. B. Pappe, Holz) in Strahlenschutzbereiche zu vermeiden, da diese Materialien i. d. R. nicht der Freimessung unterzogen werden können und deshalb als radioaktives Material entsorgt werden müssen. Im Einzelfall ist vor Einfuhr der örtlich zuständige Strahlenschutz zu konsultieren.

2.7 Umgang mit Gefahrstoffen/Gebäudeschadstoffen

Nr.	Vorgabe
1*	Der AN hat die nach § 14 GefStoffV geforderten Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen zu erstellen, vorzuhalten und sein Personal entsprechend zu unterweisen.
2*	Der AN hat bei Arbeiten, bei denen Gebäudeschadstoffe (z. B. PCB, PAK, KMF, Asbest) zu erwarten sind, die verantwortliche Person der KTE einzubinden.
3	Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Zustimmung der verantwortlichen Person der KTE zulässig.

Erläuterung:

- 1* Der AN hat dafür zu sorgen, dass die durch einen Gefahrstoff bedingte Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit seines Personals durch die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen beseitigt oder durch Maßnahmen nach § 9 GefStoffV auf ein Mindestmaß verringert wird.

Jedes unbeabsichtigte Austreten von Gefahrstoffen, die vom AN verursacht werden, ist unverzüglich der verantwortlichen Person der KTE zu melden. Sicherungsmaßnahmen sind vom AN unverzüglich zu veranlassen.

- 2* Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen und alter künstlicher Mineralfaser (KMF) sind grundsätzlich nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchzuführen, die eine entsprechende Zulassung nach GefStoffV haben bzw. die die TRGS 521 einhalten und die erforderliche KMF-Fachkunde besitzt. Asbesthaltige oder KMF-haltige Baustoffe müssen vor dem Abbruch durch den AN gemäß den vorgenannten Richtlinien demontiert werden. Hierbei sind die Maßnahmen für den Arbeitsschutz mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen. Sofern gesetzlich vorgeschrieben, muss der AN vor Beginn der Arbeiten diese dem Gewerbeaufsichtsamt oder den zuständigen Berufsgenossenschaften melden.

2.8 Entsorgung von Abfall-/Reststoffen außerhalb von Strahlenschutzbereichen

Nr.	Vorgabe
1*	Der AN hat die Vorgaben des KrWG in Verbindung mit den jeweils gültigen Verordnungen sowie der Abfallsatzung des Landkreises Karlsruhe einzuhalten.
2	Handelt es sich bei den Abfällen um Gefahrgut oder um Abfälle mit wassergefährdenden Stoffen, hat der AN die entsprechenden Vorschriften (z. B. GGVSEB, WHG) einzuhalten.
3*	Der AN muss vor Aufnahme der Arbeiten den Entsorgungsweg der Abfälle offenlegen und ein entsprechendes Entsorgungskonzept vorweisen.
4*	Der AN hat grundsätzlich jede Entsorgung von Abfall-/Reststoffen auch außerhalb von Strahlenschutzbereichen beim örtlich zuständigen Strahlenschutz anzumelden, damit das Erfordernis einer Freigabe überprüft wird.
5	Der AN hat Abfall- und Reststoffe, die durch die Verarbeitung/Auftragserfüllung entstehen eigenverantwortlich zu entsorgen und nach Abschn. 2.6 auszuführen.

Erläuterung:

- 1* Die Abfallentsorgung der KTE wird grundsätzlich über die KIT-Abfallwirtschaftszentrale (KIT-AWZ) abgewickelt und von der KTE koordiniert.

Die Beauftragung anderer (externer) Abfallentsorgungsdienstleister ist möglich (sinnvoll z. B. bei größeren Rückbauprojekten), aber immer mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen. Die AN haben dann dafür zu sorgen, dass die Annahmebedingungen der Entsorgenden erfüllt werden (z. B. Stellung der richtigen Gebinde, fachgerechte Verpackung der Abfälle, Deklarationsanalysen).

Handelt es sich bei den Abfällen um Gefahrgut, sind die Vorschriften der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (GGVSEB) sowie deren Anlagen zu befolgen und die Abfälle (Gefahrgut) durch die AN entsprechend zu verpacken und zu deklarieren.

- 3* Dabei sind anzugeben: Abfallschlüssel nach AVV und Abfallbezeichnung, Abfallmenge, Angabe ob Verwertung oder Beseitigung der Abfälle, Name und Anschrift des Abbruch-, Entsorgungs- und Transportunternehmens (Transportgenehmigung bzw. Anzeige/Erlaubnis nach § 53 und § 54 KrWG), Name und Anschrift der Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage (Verbrennungsanlage, Deponie) und Nummern der Einzelentsorgungsnachweise.

Für die Entsorgung zugelassen sind nur Entsorgungsfachbetriebe nach § 56 KrWG. Als Abfallbeförderer sind nur Transportbetriebe mit Transportgenehmigung bzw. Beförderungserlaubnis der Beförderungstätigkeit nach § 53 bzw. § 54 KrWG zugelassen.

- 4* In allen Gebäuden oder auf Geländen, die keine Strahlenschutzbereiche sind, jedoch von einer atomrechtlichen oder strahlenschutzrechtlichen Genehmigung umfasst sind, ist das Erfordernis einer Freigabe zu prüfen. Im Einzelfall kann dies auch für alle anderen Gebäude und Gelände der KTE gelten, wenn dies von der zuständigen Aufsichtsbehörde gefordert ist (z. B. Bodenaushub).

2.9 Entsorgung von Abfall-/Reststoffen aus Strahlenschutzbereichen

Nr.	Vorgabe
1*	Der AN hat grundsätzlich jede Entsorgung von Abfall-/Reststoffen aus Strahlenschutzbereichen beim örtlich zuständigen Strahlenschutz anzumelden.
2*	Die Vorgaben für eine Freigabe nach StrlSchV sind zu beachten.

Erläuterung:

1* Kann nachgewiesen werden, dass die Stoffe nicht oberhalb der zulässigen Grenzwerte kontaminiert oder aktiviert sind, ist eine Wiederverwendung/Verwertung oder konventionelle Entsorgung möglich. In der Regel erfolgt die Kontrolle im Rahmen eines Freigabeverfahrens. Dazu werden vom Strahlenschutz Messungen und Probenentnahmen mit anschließender Auswertung in einem Labor durchgeführt. Anschließend ist abhängig von den Messergebnissen, je nach Herkunft der Materialien grundsätzlich die Kontrolle durch einen von der Aufsichtsbehörde bestellten Sachverständigen erforderlich. Erst nach Abschluss des Freigabeverfahrens dürfen die Abfall- bzw. Reststoffe abtransportiert und entsorgt werden.

2* Für eine Freigabe gem. StrlSchV sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Während des Freigabeverfahrens sind Bodenflächen (auch Flächen zur Bereitstellung von Erdaushub und Straßenaufbruch) abzusperren und dürfen ausschließlich durch den Strahlenschutz oder ggf. im Beisein des Strahlenschutzes betreten werden.
- Alle Abfall-/Reststoffe zur Entsorgung sind durch die AN getrennt von anderen Materialien zu sammeln und für die Kontrolle durch den Strahlenschutz bereit zu stellen.
- Sobald der Strahlenschutz mit dem Freigabevorgang begonnen hat, darf weder Material entnommen noch hinzugefügt werden.
- Der AN hat Absetz- und Abrollcontainer abzudecken.

Nach der Freigabe geht das Material an den AN zur Entsorgung, sofern die KTE nicht die Entsorgung einzelvertraglich übernommen hat. Handeln die AN den Vorgaben zuwider, gehen Verzögerungen und erhöhter Kostenaufwand bei der Bearbeitung des Freigabeverfahrens zulasten der AN.

2.10 Meldung besonderer Vorkommnisse

Nr.	Vorgabe									
1	Der AN hat Gefahrenzustände, Brände, Unfälle, außerordentliche Störungen oder andere besondere Vorkommnisse sofort über den Notruf zu melden.									
	<table><tr><th>Ort</th><th>Notruf-Nr. Festnetz</th><th>Notruf-Nr. Mobiltelefon</th></tr><tr><td>KTE (ausg. WAK)</td><td>3333</td><td>0721 / 608 3333</td></tr><tr><td>WAK</td><td>7</td><td>07247 / 88 2260</td></tr></table>	Ort	Notruf-Nr. Festnetz	Notruf-Nr. Mobiltelefon	KTE (ausg. WAK)	3333	0721 / 608 3333	WAK	7	07247 / 88 2260
Ort	Notruf-Nr. Festnetz	Notruf-Nr. Mobiltelefon								
KTE (ausg. WAK)	3333	0721 / 608 3333								
WAK	7	07247 / 88 2260								
2	Der AN hat alle besonderen Vorkommnisse – ggf. nach Absetzen des Notrufs – unverzüglich der verantwortlichen Person der KTE zu melden.									
3	Alle Unfälle sind darüber hinaus, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht, durch den AN der zuständigen Berufsgenossenschaft und Arbeitsschutzbehörde zu melden.									

3 Zusätzliche Vorgaben für Baustellen

3.1 Maßnahmen vor Baustelleneinrichtung

Nr.	Vorgabe
1	Der AN hat einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und von der verantwortlichen Person der KTE bestätigen zu lassen.
2	Der AN hat vor der Einrichtung von Baustellen in Strahlenschutzbereichen den örtlich zuständigen Strahlenschutz einzubinden.
3*	Sofern vertraglich vereinbart, hat der AN einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) zu erstellen und von der verantwortlichen Person der KTE bestätigen zu lassen.
4	Sofern vertraglich vereinbart, hat der AN den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) über die verantwortliche Person der KTE bestellen zu lassen.
5	Sofern erforderlich, hat der AN spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle der zuständigen Behörde eine Vorankündigung bzgl. der Baumaßnahmen durch den SiGeKo zu übermitteln. Das Erfordernis einer Vorankündigung ist mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen.

Erläuterung:

3* Der SiGePlan muss gem. RAB 31 die anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen lassen und besondere Maßnahmen für die besonders gefährlichen Arbeiten enthalten. Für den Prüfzeitraum der KTE sind zehn Arbeitstage einzuplanen.

3.2 Baustelleneinrichtung

Nr.	Vorgabe
1	Der AN hat für das Aufstellen von mobilen Arbeitsstätten, Maschinen, Kränen und sonstigen Einrichtungen die gesetzlichen und die von der KTE genannten, zusätzlich geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
2	Sind Verkehrs-/Fußwege auf dem KTE-Betriebsgelände von der Baustelle betroffen, hat der AN Ersatz- und Schutzmaßnahmen vorzunehmen und diese mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen und von ihr abnehmen zu lassen.
3	Der AN hat die Anlieferung von Geräten und/oder Materialien mit der verantwortlichen Person der KTE abzustimmen. Flucht- und Rettungswege sind uneingeschränkt freizuhalten.
4	Der AN hat Feuerlöscher mit gültigen Prüfplaketten in ausreichender Anzahl in Absprache mit der verantwortlichen Person der KTE zu installieren.
5	Sofern notwendig, hat der AN die Vorankündigung bzgl. der Baumaßnahmen sichtbar auf der Baustelle auszuhängen (s. Abschn. 3.1).
6	Medienführende Leitungen (z. B. Strom, Wasser) dürfen nur nach Abstimmung mit der verantwortlichen Person der KTE unterbrochen werden. Beschädigungen sind unverzüglich der verantwortlichen Person der KTE zu melden.

3.3 Baustellenbetrieb

Nr.	Vorgabe
1	Die Baustelle ist durch den AN in Ordnung zu halten und mind. einmal wöchentlich oder nach Erfordernis aufzuräumen und zu reinigen. Das Waschen von Maschinen, Baggern und Kraftfahrzeugen auf dem KTE-Betriebsgelände ist verboten. Verschmutzungen auf Straßen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
2	Der AN hat die von der KTE zur Verfügung gestellten Lager-/Arbeitsplätze und Zufahrtswege sowie die Baustelle insgesamt nach der Räumung im ursprünglichen Zustand zu übergeben.
3	Es ist untersagt, elektrische Geräte außerhalb der Arbeitszeit eingeschaltet zu lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die verantwortliche Person der KTE, die dann den Werk-/Objektschutz der KTE davon in Kenntnis setzt.
4	Zur Vermeidung von Schäden (z. B. an Hydranten, Untergrundleitungen, Kabeln) dürfen Transportfahrzeuge die befestigten Wege der KTE nicht verlassen.

3.3.1 Arbeits- und Brandschutz

Nr.	Vorgabe
1	Der AN hat das für ihn tätige Personal nach den gesetzlichen Arbeits-, Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen und dies zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der verantwortlichen Person der KTE vorzulegen.
2	Der AN hat die erforderliche Anzahl an Ersthelfern und Brandschutzhelfern gegenüber der KTE namentlich mit Rufnummer zu benennen und die Liste einsehbar im Bereich der Baustelle auszuhängen.
3	Für feuergefährliche Arbeiten und Arbeiten, bei denen explosionsfähige Dampf- bzw. Gas-Luftgemische entstehen können sowie für alle Arbeiten in unmittelbarer Nähe von automatischen Brandmeldeeinrichtungen hat der AN bei der verantwortlichen Person der KTE eine separate Erlaubnis (z. B. Heißarbeitsschein) anzufordern.
4	Heizungsanlagen, dürfen außerhalb der normalen Arbeitszeit nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Person der KTE unterhalten werden.

3.3.2 Bagger- und Grabarbeiten

Nr.	Vorgabe
1	Bei der Planung von Bagger- und Grabarbeiten hat der AN den örtlichen Strahlenschutz einzubeziehen. Insbesondere ist die temporäre Lagerung und/oder die Entsorgung des anfallenden Baggerguts in Art und Umfang anzumelden und die geplante Wiederverwendung oder Entsorgung darzulegen.
2	Der AN hat Leitungen im Baustellenbereich sowie in unmittelbarer Nähe auf den Plänen für die Ver-/Entsorgungsnetze farblich zu kennzeichnen und vor Ort sichtbar auszuhängen. Sie werden vor Freigabe der Arbeiten durch die verantwortliche Person der KTE geprüft.
3*	Im Bereich von Ver-/Entsorgungsleitungen sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die AN haben ihr Personal vor Beginn der Arbeiten entsprechend zu unterweisen.
4	Sollten während den Maßnahmen nicht identifizierte Ver-/Entsorgungsleitungen gefunden oder eine Verletzung einer im Untergrund befindlichen Leitung verursacht werden, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Vorfall der verantwortlichen Person der KTE zu melden.
5	Vor dem Verfüllen der Arbeitsräume sind diese zu säubern. Dabei ist mit derselben Sorgfalt wie beim Ausbaggern vorzugehen. Insbesondere sind alle Kabel, Rohrleitungen, Kanäle und dergleichen einwandfrei zu sichern, so dass nachträgliche Bewegungen, die zu Schäden in Leitungen und Kabeln führen können, vermieden werden.

Erläuterung:

3* Im Bereich von Ver-/Entsorgungsleitungen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Bei mind. 1,00 m Abstand sind die Maschinenarbeit einzustellen und in Handaushub weiterzuarbeiten. In Zweifelsfällen ist in Absprache mit der verantwortlichen Person der KTE die Maschinenarbeit vorher einzustellen.
- Zur Ermittlung der Lage der Leitungen sind in Handaushub Suchschachtungen anzufertigen. Ist dadurch die genaue Lage der Leitungen feststellbar, kann in Maschinenarbeit die Deckschicht bis 30 cm über den Leitungen abgehoben werden. Die restliche Überdeckung ist immer in Handaushub vorzunehmen.
- Bei Elektrokabeln ist nach Freilegen der Abdecksteine die weitere Grabungsarbeit im Bereich des Kabels einzustellen und die verantwortliche Person der KTE zu verständigen. Das Abnehmen der Steine und das Freilegen des Kabels in Handaushub ist erst nach Zustimmung der verantwortlichen Person der KTE fortzuführen.

3.3.3 Wasserrechtliche Regelungen

Nr.	Vorgabe
1	Sofern vertraglich vereinbart, hat der AN ein Entsorgungskonzept für jegliches anfallendes Abwasser zu erstellen und von der verantwortlichen Person der KTE bestätigen zu lassen, in dem entsprechend dem vertraglichen Leistungsumfang alle Entsorgungspfade festgelegt sind.
2	Ein Anschluss an eines der Abwassernetze darf nur nach Freigabe durch die KTE erfolgen.
3	Die Entnahme von Grundwasser ist grundsätzlich nicht erlaubt.
4	Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in angrenzende unbefestigte Flächen eindringen können (z. B. durch Witterungseinflüsse).
5	Der AN hat sicherzustellen, dass Absetz- und Abrollcontainer dicht und nicht überladen sind.
6	Der AN hat für die Verwendung von Baustoffen oder sonstigen Materialien, die im Verlauf ihrer Verarbeitung witterungsbedingt ins Grundwasser oder in ein Abwassersystem gelangen können (z. B. Beschichtungs- und Anstrichmaterialien für Dächer, Fassaden, Straßen), der verantwortlichen Person der KTE entsprechende Sicherheitsdatenblätter sowie Verarbeitungsvorschriften der Produktherstellenden vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen.
7	Der AN hat sicherzustellen, dass beim Entleeren von Kalk-/Zementsilos sowie der Reinigung von mit Zement verschmutzten Oberflächen kein Kalk-/Zementstaub in größeren Mengen auf den Boden gelangt. Ist dies trotzdem der Fall, muss er umgehend aufgenommen werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

23.09.2026

Verfahren: 2026001444AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

Siehe Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
Bürogebäude B900 der KTE.

Beschreibung Leistungsbereich

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung beinhaltet Leistungen nach DIN 18330 Mauerarbeiten o.glw. das Herstellen einer wärme gedämmten, hinterlüfteten Verblendsichtmauerwerks- Vorsatzschale aus Klinkern nach DIN EN 771 Teil 1 o. glw.

für das Bauvorhaben:

Neubau Bürogebäude KTE
in 76344 Eggenstein Leopoldshafen

Es sind u.a. folgende Leistungen durch den AN zu erbringen:

Ausführung von:

- Vorgehängter Verblendfassade aus Wasserstrichziegeln im Dünnformat, rückverankert mit Mauerwerksankern
- Wärmedämmung im Luftzwischenraum
- Auflagerkonsolen für Verblendfassade.
- STB Fertigteilstürze, hängend oder aufgelegt mit Mauerwerksverblendern
- Ausbildung von Dehnfugen
- Einbauen von Z-Folien im Bereich Sockel und über Stürzen.
- Planung und statische Berechnung der Fassade

Beschreibung Gebäudekubatur:

Das Gebäude besteht aus einem 5- geschossigen, fast quadratischen Baukörper (A) an den im 90° Winkel , jeweils West (B)- und Nordseitig (C) ein 4- geschossiger Baukörper anschliesst.

Beschreibung Fassade/ Einbausituation:

Alle Fassaden des Gebäudes erhalten eine gedämmte, hinterlüftete, vorgehängte Fassade aus 11,5 cm Ziegelsichtmauerwerk. Der Aufbau der Fassade beträgt immer 34 cm, VK STB Rohbauwand zu VK Sichtmauerwerk. Fenster / Aussentüren und Pfosten-Riegelfassaden werden im wärmegeprägten Zwischenraum der tragenden STB Wände und der vorgehängten Ziegelsichtmauerwerksfassade eingebaut.

Hinweis zur Baustelleneinrichtung:

Baustrom wird bauseits über jeweils zwei Anschlusspunkte pro Geschoss bereitgestellt. Das Heranführen von Strom und Wasser von den bereitgestellten Anschlusspunkten zu den jeweiligen Verwendungsstellen sowie die hierfür erforderlichen Leitungen, Schläuche, Kleinverteiler und sonstigen Hilfsmittel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bauwasser wird bauseits am zentralen Bauwasserkasten zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung der bei der Leistungserbringung anfallenden Abfälle erfolgt über den Auftraggeber (siehe Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis Bürogebäude B900 der KTE).

Die Nutzung der vorgenannten Baustelleneinrichtung (Bauwasseranschluss, Baustromanschluss und Entsorgung) ist dem Auftragnehmer während des Zeitraumes in dem seine Vertragsleistung ausgeführt wird gestattet.

Eingerichtet und vorgehalten werden muss die eigene BE, inkl.- falls für den AN erforderlich, Mannschaftscontainer und Materialcontainer. Diese können nach Rücksprache mit dem AG/ der Objektüberwachung auf vorgegebener Fläche auf eigene Kosten gestellt werden.

Für die Benutzung des vom Gerüstbauer gestellten Gerüstaufzuges erfolgt eine Einweisung durch das Gewerk Gerüstbau.

Es wird bauseitig durch den Gerüstbauer ein Fassadengerüst der Lastklasse 4 (3 kN/m²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1 mit wandseitigen, abnehmbaren Belagverbreiterung, sowie zwei Zweimastenaufzüge 2.000 kg, Material- und Personentransport erstellt.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Maßnahmen für den Materialtransport über die bauseits zur Verfügung stehenden Gerüste zu den jeweiligen Einbauorten sowie das Vertragen des Materials in die Geschosse in seine Einheitspreise einzukalkulieren.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Dem Leistungsverzeichnis liegen zugrunde:
Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOB, Teil B,
Die Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB,
Teil C, neueste Ausgabe.

ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
ATV DIN 18330 Mauerarbeiten
ATV DIN 18331 Betonarbeiten
ATV DIN 18336 Abdichtungsarbeiten

ATV DIN 18351 Vorgehängte, Hinterlüftete Fassaden

Außerdem gelten die in der Leistungsbeschreibung genannten und der Ausführung zugrunde liegenden Fachnormen oder gleichwertige Normen.

Allgemeines:

Baustelleneinrichtung wie in "Beschreibung Leistungsbereich" beschrieben.

Alle Leistungen des AN umfassen, wenn nichts anders vorgeschrieben ist, auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.

Im LV ggf. angegebenen Fabrikate sind als Richtfabrikate zu verstehen. Es sind auch andere, gleichwertige Fabrikate zugelassen. Voraussetzung ist jedoch, dass bei Abweichung vom genannten Fabrikat ein Gleichwertiges geliefert und die Abweichung ausdrücklich im Angebot unter Nennung des alternativ angebotenen Produktes angegeben wird. Die Gleichwertigkeit ist durch den AN zu erbringen. Wenn vom AN nichts anders erwähnt/ angeboten ist, gilt das in den betreffenden LV Positionen genannte Fabrikat als angeboten.

Sondervorschläge bzw. Ausführungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber, die Objektüberwachung, den Tragwerksplaner sowie der übrigen Fachingenieure. Alle erforderlichen Nachweise, Darstellungen sowie hierdurch verursachte Kosten (Gebühren, Honorare) sind Sache des Auftragnehmers.

Stoffe und Bauteile:

Vorhalten

Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer vorzuhalten hat, können gebraucht sein, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist.

Liefern

Stoffe und Bauteile, die in das Eigentum des Auftraggebers übergehen, müssen ungebraucht sein, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist.

Folgende Leistungen sind Nebenleistungen, die auch ohne Erwähnung in der Leistungsbeschreibung zur vertraglichen Leistung gehören und durch den vereinbarten Preis abgegolten sind:

Zu den Nebenleistungen gehören insbesondere:

Einmessen der Anker-, Konsolen- und Befestigungspunkte,

Ausschnitte, Anpassungen und Zuschnitte der Wärmedämmung im Bereich von Konsolen, Ankerschienen und Befestigungsmitteln,

Korrosionsschutz der systemzugehörigen Befestigungs- und Verbindungsmittel,

Schutz der eigenen Leistungen bis zur Abnahme,
Beseitigung eigener Verschmutzungen und Reinigungsarbeiten im üblichen Umfang.

Messungen für das Aufstellen und Abrechnen der Leistung einschließlich des Vorhaltens der Messgeräte und der erforderlichen Arbeitskräfte.

Unverzügliches Benachrichtigen des Eigentümers von Anlagen (z.B. Leitungen), die bei Ausführung der Leistung beschädigt werden könnten.

Heranbringen von Energie und Wasser für die eigenen Baustellenarbeiten von den durch die Baustellenlogistik eingerichteten Verteilern

zu den Verwendungsstellen.

Befördern aller Stoffe und Bauteile, auch wenn sie durch Dritte geliefert werden, von den Lagerstätten auf der Baustelle zu den Verwendungsstellen und etwaiges Rückbefördern.

Schutt- und Verunreinigungsbeseitigung:

Die Müllentsorgung hat sortenrein in die vom AG (KTE) bereitgestellten Container zu erfolgen.
(siehe Leistungsbeschreibung mit
Leistungsverzeichnis Bürogebäude B900 der KTE).
Die Entsorgung erfolgt durch den AG.

Die Baustelle ist durch tägliches Aufräumen in ordentlichem Zustand zu halten.
Durch die eigene Leistung/ Anlieferverkehr bedingte Verunreinigungen auf Verkehrswegen innerhalb und außerhalb des Baugeländes sind täglich zu beseitigen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Beton- und Stahlbetonarbeiten (für die im Leistungsumfang enthaltenen Betonfertigteile (Fertigteilstürze):

Neben der ATV der VOB/C neueste Fassung gelten für die Leistungen die derzeit gültigen einschlägigen Vorschriften, Bedingungen und Normen.

Abweichungen von den Angaben und Zeichnungen des Statikers und den in den Verdingungsunterlagen getroffenen Festlegungen des Auftraggebers sowie Sondervorschläge des Auftragnehmers für bestimmte Ausführungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Einbauteile zur Befestigung und Aufhängung von Stahlbetonfertigteilen sind in Edelstahl auszuführen.

Fertigteile:

Im Angebotspreis für die Fertigteile sind enthalten:

- Alle Kosten für das Herstellen der Verbindungen (wie Hülsen, Dorne, Vergussbeton, Auspressmörtel usw.) sowie alle Aussparungen und Einbauteile.

- Die erforderlichen Transport- und Montageverstreben, einschließlich der notwendigen Aussparungen, und das spätere Beseitigen/ Verschließen derselben.

- Sämtliche Beton- und Stahlbetonfertigteile sind durch geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzfolien, Schutzplatten oder gleichwertige Maßnahmen) bis zum Abschluss der Montagearbeiten und bis zur Beseitigung der Gefahr möglicher Beschädigungen zu schützen. Der Auftragnehmer hat ferner alle Kanten und sonstigen empfindlichen Bauteile während der Bauausführung vor Beschädigungen durch nachfolgende oder gleichzeitig tätige Gewerke zu schützen. Der Rückbau und die Entsorgung der Schutzmaßnahmen sind Bestandteil der Leistung und werden nicht gesondert vergütet.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Verblend- Sichtmauerwerk

Vorbemerkung für die Ausführung:

Die Mauerziegelnormen DIN EN 771 Teil 1 o.glw. und DIN 20000-401 o.glw. sind Grundlage dieser Ausschreibung.

Ausserdem

ist die Norm für Mauerwerksanker (www.bauprofessor.de/maueranker/) DIN EN 845-1

(www.baunormenlexikon.de/public/contsearch.aspx?phrase=din+en+845-1) o.glw. und für Mörtel nach DIN V 18580 o.glw./ DIN EN 998-2 o.glw. zu beachten.

Die für ein Bauvorhaben benötigten Klinker sind als Gesamtmenge zu bestellen. Die Klinker sind bodenfrei zu lagern. Die Klinker sind aus mehreren Paketen zu entnehmen und zu verarbeiten (quermischen). Im übrigen sind die Verarbeitungsrichtlinien der Ziegel- und Mörtelhersteller zu beachten.

Mauermörtel:

Um eine gute Verpressbarkeit des Mörtels und damit eine gute Flankenhaftung von Ziegel und Mörtel zu erreichen, muss die Mörtelklasse auf das Saugverhalten des Klinkers abgestimmt werden. Grundlage hierfür Materialprüfung lt. Zeugnis.

Das frisch errichtete Mauerwerk ist täglich nach Beendigung der Arbeiten und bei Arbeitsunterbrechungen vor Witterungseinflüssen zu schützen. Insbesondere eine Durchfeuchtung bei Schlagregen ist zu verhindern. Bei hohen Temperaturen ist das Mauerwerk nach Abbinden des Mörtels zu befeuchten.

Das Sichtmauerwerk ist im Laufe des Aufmauerns zu reinigen. Alle Verschmutzungen sind nach ausreichender Erhärtung des Mörtels mit einer geeigneten Wurzelbürste (keine Drahtbürste) und klarem Wasser zu entfernen.

Das Mauerwerk ist in allen Bereichen vollfugig und hohlraumfrei zu vermörteln. Das Aufmauern und das Verfugen wird in 2 separaten Arbeitsgängen ausgeführt und gesondert vergütet. Die Fugen sind nach dem Ansteifen des Mörtels mittels eines Plastikschlauchs oder einer gerundeten Fugkelle glatt zu streichen.

Passsteine (1/2, 1/3 und 2/3 Steine) und Teilschnitte aus Regelformaten (Zuschnitt mit einer Steinsäge) zur Herstellung des vorgegeben Mauerwerksverbandes werden nicht gesondert vergütet und

Mauerwerksverband und Ausführung des Sichtmauerwerks erfolgt nach Detailplänen- und Angaben des Architekten und ist vor Beginn der Arbeiten mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Bewehrung:

Die Bewehrung der Fertigteilstürze ist in diese Positionen mit einzukalkulieren.

Ankerschienen:

Erforderliche Ankerschienen, Konsolen u. dgl. zur Befestigung der Fertigteilstürze am Gebäude sind in diesen Positionen mit einzukalkulieren.

Einbauteile/ Leerrohrinstallation:

Der Auftragnehmer lässt durch einen Fachmann (Elektriker) Leerrohre und Dosen für die spätere Elektroinstallation innerhalb der Sichtmauerwerksfassade verlegen. Die Bohrungen hierfür werden nach LV Position vergütet.

Aussparungen:

Das Anlegen und Schließen von Öffnungen bis 2,5 m² wird nicht vergütet, die entsprechende Fläche bei der Abrechnung übermessen.

Öffnungen über 2,5m2 Einzelgröße werden abgezogen, das Anlegen wird NICHT gesondert vergütet, da die Abrechnung über die LV Positionen Herstellen von Laibungen oder Stürzen erfolgt.

Maßtoleranzen:

Die zulässigen Abmaße für Abmessungen von Bauwerken, Bauwerkstellen, Höhen und Ebenen, Abweichungen von der Flucht im Grundriss und von der Vertikalen sind durch DIN 18 202 oder gleichwertig festgelegt. Zur Überprüfung der Maßtoleranzen werden durch den Vermessungsingenieur je Geschoss Meterrisse in den Treppenhäusern, dem Aufzugschacht und je 2 weitere in den Geschossen angebracht.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen:
Stundenlohnarbeiten

Die Ausführung der Stundenlohnarbeiten muss vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber schriftlich angezeigt und von diesem genehmigt werden.
Auf VOB/B § 2 und § 15 wird hingewiesen.

Stundenzettel müssen eindeutig erkennen lassen:

- den Vor- und Zunamen
- die Lohngruppe laut Tarif
- die Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer
- den Verbrauch an Baustoffen
- die Benutzung von Maschinen

Die vom Auftragnehmer bzw. seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenlohnzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind täglich der Objektüberwachung des Auftraggebers zur Anerkennung binnen 2 Arbeitstagen vorzulegen.

Nachträglich eingereichte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt.

Der Stundenlohnverrechnungssatz enthält den Unternehmerzuschlag der Lohnnebenkosten. Beim Unternehmerzuschlag auf die Löhne ist zu berücksichtigen, dass bei den angehängten Stundenlohnarbeiten nur noch die lohngebundenen Kosten einschließlich eines angemessenen Gewinns anfallen, weil die Kosten für die Vorhaltung von Geräten, Gerüstmaterial, Aufsicht, Werkzeugen usw. schon in den Einheitspreisen einkalkuliert bzw. mit diesen abgegolten sind.

Die Lohnnebenkosten enthalten Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder, Kosten der Familienheimfahrt, Beförderungskosten, Wegzeitentschädigungen usw. der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer.

Als Stundenlohnarbeiten sind nur die tatsächlich erforderlichen Stunden auf der Baustelle zu berechnen. Fahrtkosten / Fahrzeiten werden nicht als Stundenlohnarbeiten anerkannt.

Plan- und Dokumentenliste (Ausschreibungsanlagen)

Plan- und Dokumentenliste

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen in digitalisierter Form bei:

Grundrisse 1: 50

I5_arc_00_gr_U1_xx_S010.001.221

I5_arc_00_gr_E0_xx_S010.001.222
I5_arc_00_gr_E1_xx_S010.001.223
I5_arc_00_gr_E2_xx_S010.001.224
I5_arc_00_gr_E3_xx_S010.001.225
I5_arc_00_gr_E4_xx_S010.001.226
I5_arc_00_gr_DA_xx_S010.001.227

Schnitte 1:50

I5_arc_00_sc_-a_xx_S010.001.196
I5_arc_00_sc_-b_xx_S010.001.197

Ansichten 1:50

I5_arc_00_as_no_xx_S010.001.192
I5_arc_00_as_nw_xx_S010.001.195
I5_arc_00_as_so_xx_S010.001.193
I5_arc_00_as_sw_xx_S010.001.194

Details 1:20 - 1:5

Detail Verbindungswand 4. OG

I5_arc_02_dt_U1_tu_S010.001.288

Attika

I5_arc_00_dt_xx_da_S010.001.265
I5_arc_02_dt_E4_da_S010.001.289

Detail Sockel EG,UG u. 4 OG

I5_arc_00_dt_E0_fa_S010.001.229
I5_arc_00_dt_E4_fa_S010.001.320

Außentüren (Anschlüsse Fassade)

I5_arc_02_dt_U1_tu_S010.001.233
I5_arc_00_dt_E0_tu_S010.001.245
I5_arc_01_dt_E0_tu_S010.001.242
I5_arc_02_dt_E0_tu_S010.001.242
I5_arc_01_dt_E0_tu_S010.001.277
I5_arc_01_dt_E0_tu_S010.001.278
I5_arc_01_dt_E4_tu_S010.001.276
I5_arc_00_dt_E4_tu_S010.001.272
I5_arc_01_dt_E4_tu_S010.001.275

Fenster und Pfosten Riegel Fassade (Anschlüsse Fassade)

I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.244
I5_arc_02_dt_xx_fa_S010.001.273
I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.235
I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.241
I5_arc_01_dt_xx_fe_S010.001.263
I5_arc_00_dt_xx_fe_S010.001.231

I5_arc_01_dt_xx_fe_S010.001.243
I5_arc_02_dt_U1_fe_S010.001.230
I5_arc_02_dt_E4_fe_S010.001.264

Detail Löschwassereinspeisestelle
I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.311
I5_arc_02_dt_xx_fa_S010.001.312

Medientresor
I5_arc_01_dt_xx_fa_S010.001.218

KTE Logo Leuchtreklame
Logo KTE Leuchtreklame_Skizze_2026_01_20

Baustelleneinrichtungsplan
I5_arc_00_lp_E0_be_S010.001.237

Sonstige Unterlagen:
2026_06_30_MARK_4432_Energiebedarfsberechnung_ges
2026_02_04_BAPO_4432_innere-Schallschutz_LPh5-mA

Hinweis: Die Pläne beginnen alle grundsätzlich mit der Nummer S010.001. xxx

Hinweis: Die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Pläne mit den jeweiligen Planindizes werden Vertragsbestandteil

Dokumentationen

Dokumentationen

Zur vertraglichen Leistungserbringung und durch den Bauherr eingeforderte Unterlagen zählen:

Alle nachfolgend aufgeführte Dokumentationen/ Nachweise sind unaufgefordert 25 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen.
Umfang und Form siehe- Form der Dokumentation (3.12.3)- beiliegender Leistungsbeschreibung KTE

Die Kosten der im Folgenden unter Punkt 1 bis 3 beschriebenen und zur Leistungserbringung erforderlichen und vorzulegenden Unterlagen, Nachweise, Produktvorlagen, sowie deren Koordination sind, insofern nicht im LV separat erfasst, mit den Leistungspreisen abgegolten.

1. Nachweise zum Baustart des Projektes:

Es ist ein eigener Bauablaufplan auf Basis der Ausschreibungsangaben und des beigefügten Rahmenterminplans des AG, bzw. der Objektüberwachung vorzunehmen.
Der Bauablaufplan ist im Zuge des Ausführungsablaufs ständig anzupassen und mit dem Bauherrn wöchentlich im Zuge der Baubesprechungen abzustimmen.

2. Produktdokumentation:

Der Auftragsnehmer hat vor der Ausführung seiner Leistung den Nachweis zu erbringen, dass die Spezifikationen der Leistungsbeschreibung für die einzusetzenden Bauprodukte und Konstruktionssysteme erfüllt werden.

Demzufolge sind dem Auftraggeber/ der Objektüberwachung des AG entsprechende Datenblätter, die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Handmuster der wesentlichen Bauprodukte rechtzeitig vor der Bauausführung beizubringen.

Die Dokumentation ist in gesammelter Form, nach Leistungsbereichen gegliedert und mit Inhaltsverzeichnis versehen in digitaler Form vorzulegen.

3. Revisionsunterlagen:

Nachstehend aufgeführte Revisionsunterlagen sind Abnahmebestandteil und zwingend durch den AN als Vorleistung zu erstellen sowie spätestens 2 Wochen vor der Abnahme dem AG/ der Objektüberwachung zu übergeben.

Die Mindestanforderungen der technische Dokumentation sind:

- Fachunternehmererklärung/ Errichtererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Konformitätsbescheinigung
- -
- -
- Datenblätter der verwendeten Bauprodukte
- Zulassungen/ bauaufsichtliche Prüfzeugnisse

Die Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der vorstehend genannten Dokumentationen, Nachweise und Bescheinigungen ist Bestandteil der vertraglichen Leistung. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

- Werk- und Montagepläne Klinkerfassade
- Prüffähige Statische Berechnung Klinkerfassade

- -
- -
- -
- -
- -
- -

Die vorgenannten Leistungen (Nr. 8 und 9.) werden separat vergütet (LV Positionen).

01	TECHNISCHE BEARBEITUNG	EUR
-----------	-------------------------------	------------------

01.1	Werk- und Montageplanung Klinkerfassade	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen der vollständigen Werk- und Montageplanung für die ausgeschriebene Klinkerfassade auf Grundlage der Ausführungsplanung des Objektplaners.

Die Leistung umfasst insbesondere:
 Fassadenansichten, Grundrisse, Schnitte und Detailzeichnungen
 Verankerungs- und Konsolenpläne
 Werkstattzeichnungen für Fertigteilstürze und Sonderbauteile
 Darstellung der Abfanghorizonte
 Darstellung und Einteilung der Dehnfugen
 Darstellung aller Anschlüsse an Fenster, Türen,
 Pfosten-Riegel-Fassaden sowie sonstige Einbauteile.
 Montageplanung einschließlich Montageabschnitten und Befestigungsdetails.
 Koordination mit Objektüberwachung, Tragwerksplanung und angrenzenden Gewerken.
 Einarbeiten der Planprüfungen und Freigabevermerke.
 Die Werk- und Montageplanung ist vor Ausführungsbeginn zur Freigabe vorzulegen und in digitaler Form zu übergeben.

01.2	Prüffähige Statische Berechnung Klinkerfassade	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen eines prüffähigen statischen Nachweises für die ausgeschriebene zweischalige, wärme gedämmte Verblend-Sichtmauerwerksfassade aus Klinkern einschließlich aller erforderlichen Trag- und Befestigungselemente.

Die Leistung umfasst insbesondere:
 - Statische Berechnung der Verblendfassade nach DIN EN 1996 (Eurocode 6) oder gleichwertig

- Bemessung der Verankerungen, Luftschichtanker, Konsolen, Abfangungen und Befestigungsmittel
 - Festlegung der erforderlichen Abfanghorizonte
 - Nachweis der Fertigteilstürze einschließlich erforderlicher Aufhängungen und Befestigungen
 - Festlegung der erforderlichen Dehnfugen aus statischer Sicht
 - Aufstellen aller erforderlichen Berechnungen, Nachweise und Bemessungen
 - Einarbeiten von Prüfvermerken des Prüfstatikers
- Die statischen Unterlagen sind in prüffähiger Form digital vorzulegen.

02 VORBEREITENDE ARBEITEN				EUR		
02.1	Herstellen einer Musterwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Herstellen einer Musterwand aus den in der Position Verblend- Sichtmauerwerk bezeichneten Klinkern im DF Format im wilden Verband. Verfugung mit 2 unterschiedlichen Fugenmörteln / Farbtönen, sowie 2 verschiedenen Verfugungstiefen (bündig und zurückliegend) Musterwand einschließlich der erforderlichen Gründung und Wiederabbruch der Wand und deren Fundamentierung. Abtransport und einfüllen in auf der Baustelle befindliche Container. Entsorgungskosten durch AG. Standort der Wand nach Angabe Objektüberwachung. Masse der Musterwand ca.:ca. 2,0 x 2,0m						
02.2	Schutzabdeck. Fenster Folie D 0,2mm herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.700,00	m2	 pro 1,00 m2	
STLB-Bau 2018-04 034 947 Schutzabdeckung des Fensters, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen,						

Stöße umlaufend verkleben.

03 SICHTMAUERWERK

EUR

1 VERBLEND SICHTMAUERWERK

Herstellen von Verblend-Sichtmauerwerk aus Wasserstrich- Klinkern nach DIN EN 771 Teil 1 o. glw. und DIN 20000-401 o. glw. als Außenschale von mehrschaligem Wandaufbau unter Verwendung von Mörtel der Mörtelgruppe IIA n DIN 1053-1 o. glw. für nichtsaugende Steine.

Der nach DIN 1053, Teil 1 o. glw. zur Luftführung des zweischaligen Mauerwerks notwendige Be- und Entlüftungsquerschnitt ist mittels offener Stossfugen herzustellen und wird nicht gesondert vergütet.

Die Fassade ist auf Erdgeschossniveau sowie die Fassade beginnend über 3. OG, Gebäudeteil A mit entsprechenden, höhenjustierbaren Edelstahl Konsolankern abzufangen.

Bei der ersten/ untersten Reihe der Konsolanker ist bei der Dimensionierung und Anzahl mit einer Abfanghöhe von ca. 12 m auszugehen.

Die erforderlichen Abfanghorizonte, sowie die vertikalen und horizontalen Dehnfugen der Fassade sind nach den Anforderungen der Fassadenplanung/ Statik auszuführen. Diese ist Bestandteil des LV (gesonderte Position).

Das fachgerechte Ausführen/ hinterfüllen und schliessen aller erforderlichen, senkrechten und horizontalen dauerelastischen Fugen, sowohl bei der Fassade selbst in der Fläche/ Gebäudeecken, bei Stürzen, Abfanghorizonten, Laibungen zu Fenster/ Fassadenelementen und sonstige erforderlichen Dehnfugen ist mit einzukalkulieren.

Anzahl und Lage ergeben sich aus der vom AN zu erstellenden Fassadenplanung. Das Fugenmaterial ist zu bemustern und mit den Architekten abzustimmen.

Das Herstellen und Verfugen erfolgt in 2 Arbeitsschritten:

1. Aufmauern der Klinker mit Mauermörtel. Beim Aufmauern muss in der Fuge zur Aussenseite ca. 15-20mm Luft gelassen werden zum späteren einbringen des Fugenmörtels.
2. Reinigen und Verfugen der Fassade, der Stürze usw. mit Fugenmörtel.

Für die DIN gerechte Ausführung erforderlichen Edelstahl-Konsolanker der Abfanghorizonte und für abgehängte Stürze über den Fensterbändern, sowie die erforderlichen Edelstahlluftschichtanker in der Fläche, entsprechend dem Schalenabstand sind in die Position mit einzukalkulieren. Wärmedämmung in gesonderter Position. Die technische Ausarbeitung und Statik der vorgehängten Fassade ist zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

Die tragenden, vom Rohbauer erstellen Aussenwände sind ausnahmslos als STB Wände C 30/37, D 25cm ausgeführt.

Die Konsolanker sind an den STB Wänden zu verdübeln. Es sind bauseits keine Ankerschienen einbetoniert.

Das Herstellen von rechtwinkligen Innen- und Aussenecken, ist mit einzukalkulieren. Ausführung/ Lage richtet sich der Fassadenplanung Ggf zus erforderliche Luftschichtanker sind mit einzukalkulieren.

Im Zuge des Baufortschritts/ zum Herstellen der Vorsatzschale ist es erforderlich Gerüstkonsolen/ Ausleger des Fassadengerüsts auszubauen/ herauszunehmen. Dies ist mit einzukalkulieren. Die Gerüstbauteile sind auf der Baustelle an von der Obektüberwachung vorgegebenen Stellen ordnungsgemäß zur Abholung durch den Gerüstbauer zwischenzulagern.

Hinweis:

Nicht alle Maße der Fassade entsprechen dem Achtermass (12,5er Raster). Erforderliche Maßanpassungen unter Berücksichtigung des Mauerwerksverbandes gelten als mit dem Einheitspreis abgegolten.

Bezeichnung/ Steinart/ Eigenschaften:

Steinart:Wasserstrichklinker hell

Format:DF 24/ 11,5/ 5,2 cm

Festigkeitsklasse:28

Rohdichteklasse:2,0

Verband:Wilder Verband mit 5-7 Köpfen je m2 in der Ansicht

Fuge:Hell

Fabrikat: Janinhoff Klinker

Sortierung: Objektsortierung original Wasserstrich MSZ 11H WA

veredelt Kmz 28/2,0 o.glw.

Wasseraufnahme: weniger als 4% als Mittelwert

Alle Werte sind lt. Prüfungszeugnis als Nachweis zu erbringen.

Besondere Produktmerkmale als Qualitätsnachweis sind:
Handsortiertes Material, keine Beeinflussung der Oberfläche mit anderen Zusätzen, wie Mangan oder andere künstlichen färbende

Oxyde bzw. keine Verwendung von Engoben oder Silikonen.
 Herstellung im Reduktionsbrand bis zur Sintergrenze bei ca. 1100 Grad.
 Nach dem Herstellungsprozess wird das Material im Dämpföfen veredelt um das optische Erscheinungsbild zu erhalten.

Mauermörtel:
 Um eine gute Verpressbarkeit des Mörtels und damit eine gute Flankenhaftung von Ziegel und Mörtel zu erreichen, muss die Mörtelklasse auf das Saugverhalten des Klinkers abgestimmt werden. Grundlage hierfür:
 Materialprüfung lt. Zeugnis.

Bezugsquelle:
 Janinhoff Klinker GmbH Thierstr. 130, 48163 Münster

03.1	Verbl-MW Schalenabst. 225mm Außenwand KMz SFK28 RDK2 D 11,5cm MGIIa H bis 21,5m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	2.850,00	m2		

Verblendmauerwerk DIN EN 1996 o.glw. aus Klinkern.
 Ausführung im wilden Verband, vor Außenwand laut vorbeschriebener Ausführungsbeschreibung herstellen.
 Mit Luftschicht und Lüftungs-/ Entwässerungsöffnungen, Ausführung inkl. Fugenlüftern aus nichtrostendem Stahl DIN EN 10088-2 o.glw.
 Inkl. liefern und einbauen von Konsolankern und Luftschichtankern gemäß Ausführungsbeschreibung.
 Das Mauern und Verfugen erfolgt in 2 Arbeitsschritten.

Traggerüste Bemessungsklasse B sind mit einzukalkulieren.

Format:DF 240/ 115/ 52 mm

Wandaufbau vor Aussenwand aus Beton:
 Schalenabstand: 225 mm
 Wärmedämmung:180 mm
 Luftschicht:45 mm
 Sichtmauerwerk:115 mm

Arbeitshöhe bis: 21,5 m

Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.192-195 Ansichten Schnitt A-A
 S010.001.288 Detail Verbindungswand 4.OG

Hersteller: Janinhoff Klinker
 Sortierung/ Typ: Objektsortierung original Wasserstrich MSZ 11H
 WA,
 veredelt Kmz 28/2,0 o.glw.

Hersteller/Typ

 vom Bieter einzutragen.

Hersteller/Typ Mauermörtel

 vom Bieter einzutragen

03.2	Verbl-MW Schalenabst. 225mm Außenwand Vollklinker D 11,5cm MGIIa Sockelbereich				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	100,00	m2	pro 1,00 m2	

Verblendmauerwerk aus Vollklinkern im Bereich des
 Sockels im Spritzwasser- / erdberührten Bereiche anstelle der
 Wasserstrichziegel. Ausführung im wilden Verband.

Format:DF 240/ 115/ 52 mm
 Farbton/ Oberfläche:Gleich/ ähnlich des Fassadenklinkers

Arbeitshöhe bis:1,0 m

Auswahl durch AG nach Bemusterung.

Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.229 Detail Sockel EG/ UG

Hersteller/Typ

 vom Bieter einzutragen.

Hinweis

03.3	Verbl-MW Schalenabst. 225mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Laibung B 33,5 cm MGIIa					
	DF(240/115/52) H bis 3,5m bis 2m2	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m	
		19%	13,00	m		

Zulage für das Anlegen und Herstellen von Laibungen im vorbeschriebenen Verblendmauerwerk, inkl.erf. Drahtanker in den Fugen zur Befestigung/ Rückverankern an STB Wand.
Es ist ein elastisches, witterungsbeständiges, dem Zweck entsprechendes, zugelassenes Fugenband zwischen STB Wand und Stirnseite Laibung einzubauen. Das Band muss so eingebaut sein, dass die später darüber angebrachte dauerelastische Fuge fachgerecht hergestellt werden kann.

Schalenabstand:225 mm
Mauerwerksdicke:11,5 cm
Breite Laibung:33,5 cm
Einzelflächen:bis 2 m2

Ausführung im Blockverband, nachträgliches Verfugen wird gesondert vergütet.
Es werden nur die senkrechten Laibungen abgerechnet.
Die horizontalen Begrenzungen der Öffnungen sind in der Sturzposition abgerechnet.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.288 Detail Verbindungswand 4. OG Detail a, Schnitt

03.4	Verbl-MW Schalenabst. 225mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Laibung B 24,0 cm MGIIa					
	DF(240/115/52) H bis 3,5m bis 1m2	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	380,00	m	pro 1,00 m	

Herstellen von Laibungen im vorbeschriebenen Verblendmauerwerk.

Breite Laibung:24,0 cm
Einzelflächen:bis 1 m2

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail Regelgeschoss, FT1
.

03.5	Verbl-MW Schalenabst. 225mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Laibung B 24,0 cm MGIIa					
	DF(240/115/52) H bis 7,5m bis 2m2	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	83,00	m	pro 1,00 m	

Herstellen von Laibungen im vorbeschriebenen Verblendmauerwerk.

Breite Laibung:24,0 cm
Einzelflächen:bis 2 m2
Arbeitshöhe bis 7,5 m

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.263 Detail FT4 c,d,f
.

03.6	Verbl-MW Schalenabst. 225mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Laibung B 24,0 cm MGIIa					
	DF(240/115/52) H bis 17,5m bis 2m2	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	71,00	m	pro 1,00 m	

Herstellen von Laibungen im vorbeschriebenen Verblendmauerwerk.

Breite Laibung: 24,0 cm
Einzelflächen: bis 4,5 m²
Arbeitshöhe: bis 17,5 m

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.273 Treppenhaus

03.7	Verbl-MW Schalenabst. 225mm herstellen von Pfeilervorlage/ freies Wandende				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	7,50	m		

Herstellen einer Pfeilervorlage/ freies Wandende im
vorbeschriebenen Verblendmauerwerk.
KMz SFK2, RDK2, D 11,5cm inkl.erf Drahtanker in den Fugen zur
Befestigung/ Rückverankern an STB Wand.

Schalenabstand: 2205 cm
Mauerwerksdicke: 11,5 cm

Im Grundriss U-förmig, symmetrisch
Abwicklung: 0,24+0,635+0,24cm = 111,5 cm
Arbeitshöhe bis 7,5 m

Ausführung im wilden Verband. Nachträgliches Verfugen wird
gesondert vergütet.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.235 Detail FT 4e Haupteingang, Detail A

03.8	Verbl-MW Schalenabst. 225mm herstellen Abtreppungen unterer Abfanghorizont	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,50	m	 pro 1,00 m	

Herstellen von Abtreppungen im Bereich des unteren
Abfanghorizontes im vorbeschriebenen Verblendmauerwerk.

Befestigung/ Rückverankern an STB Wand.

Schalenabstand:225 mm

Mauerwerksdicke:11,5 cm

Höhe der Abtreppung ca :2,0m (Höhe Treppenlauf)

Länge der Abtreppung ca :4,20m (Länge Treppenlauf)

Treppensteigung ca:17/30 cm

Anzahl der Stufen/ Höhensprünge: 5 St.

Die Ausführung der Z -Folie ist entsprechend der Abtreppung
auszuführen. Die Lage der Lüftungsöffnungen in der Vorsatzschale
ist mit den Architekten/ der Objektüberwachung abzustimmen.

Der Treppenlauf wird nach Ausführung vor die Abtreppung des
Mauerwerks eingebaut, Die Abtreppung ist dann nicht mehr sichtbar.

Einbauort:Hinter Treppenlauf Gelände zu Ausgang UG, Nordseite

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.192 Ansicht Nord Ost

04	WÄRMEDÄMMUNG	EUR				
04.1	Wärmedämmung Mineralwolle einlagig 0,035W/(mK) D 180mm WZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.300,00	m2	 pro 1,00 m2	

Wärmedämmung mit Luftschicht für 2-schalige Außenwand aus
Mineralwolle, MW DIN EN 13162 o. glw. einlagig, einseitig kaschiert
mit Vlies, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035
W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 o.glw. (nichtbrennbar).
Dicke 180 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WZ o.glw.
Die Dämmplatten auf die eingebauten Mauerwerksdrahtanker,
dichtgestoßen mit versetzten Stößen aufstecken.

Auf die Mauerwerksanker sind Kunststoffscheiben,
Minstdurchmesser 5 cm so weit aufzuschieben, dass die
Dämmplatten stabil in ihrer Lage fixiert werden.

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]
.....

vom Bieter einzutragen.

04.2	Wärmedämmung Mineralwolle einlagig 0,035W/(mK) D 220mm H ca 200mm WZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	m	 pro 1,00 m	

Wärmedämmung mit Luftschicht für 2-schalige Außenwand aus
Mineralwolle, MW DIN EN 13162 o.glw. einlagig, einseitig kaschiert
mit Vlies, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035
W/(mK).

Dicke:220 mm
Höhe:ca. 200mm
Abrechnung in lfm.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.288 Detail Verbindungswand 4. OG

Einbauort:Gebäudeteil B, freistehend Wand Dachterrasse ü. 3.OG,
Achse 5
Im Bereich Fertigteilsturz

04.3	Zulage Wärmedämmung Mineralwolle einlagig 0,035W/(mK) D 80mm WZ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	435,00	m	 pro 1,00 m	

Zulage für Einbau Wärmedämmung, Dicke 80mm/ Verjüngung der Dämmung im Bereich Fensterlaibungen der 2-schaligen Außenwand, aus Mineralwolle, MW DIN EN 13162 o.glw. einlagig, einseitig kaschiert mit Vlies, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK).

Dicke:80 mm
Breite ca:100mm
Abrechnung in lfm.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Einbauort:Laibungen zwischen STB Wand und Stirnseite
Laibungsmauerwerk

04.4	Wärmedämmung PS-Hartschaum XPS 0,035W/(mK) D 140mm PW ergänzen			Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	
		19%	60,00	m2	

Perimeterdämmung auf UG Aussenwänden
aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164 o.glw.
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK),
Dicke 140 mm, mit Klebe- und Dichtungsmasse auf Bitumenbasis
(2-Komponentenkleber) befestigen.
Ergänzen der vom Rohbaugewerk eingebauten Perimeterdämmung
ab OK Rohbaudämmung bis UK Verblendfassade bzw. Dämmung
der Folgeposition.

Inkl Anarbeiten an Rohbaudämmung (Vorh. OK waagerecht)

Dicke:140 mm
Höhe ca:200-300mm
Abrechnung in m2.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.239 Detail Sockel EG/ UG

Einbauort:Sockel/ UG Aussenwand

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]
.....

vom Bieter einzutragen.

04.5	Wärmedämmung PS-Hartschaum XPS 0,035W/(mK) D 220mm PW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	990,00	m	 pro 1,00 m	

Perimeterdämmung auf den Stirnseiten der Deckenplatte/ STB Sturz
und im Sockelbereich auf STB Aussenwand aus
Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164 o.glw. Bemessungswert
der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK),
Dicke 220 mm, mit Klebe- und Dichtungsmasse auf Bitumenbasis
(2-Komponentenkleber) befestigen.
Inkl Anarbeiten an Konsolen der Stürze und Luftschichtanker.

Dicke:220 mm
Höhe ca:350mm
Abrechnung in lfm.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss
S010.001.239 Detail Sockel EG/ UG

Einbauort:Stürze der Verblendfassade, zwischen Z-Folie und
Jalousiekasten

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]
.....

vom Bieter einzutragen.

04.6	Wärmedämmung PS-Hartschaum XPS 0,035W/(mK) D 220mm PW, Querschnitt dreieckig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	990,00	m		

Grundform/ Schnitt dreieckig, Oberseite schräg ca. 45° aus
Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164 o.glw.

Dicke: 220 mm
Höhe : 220 mm
Abrechnung in lfm.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Einbauort: Stürze der Verblendfassade, zwischen Z-Folie und
Jalousiekasten auf Dämmung der Vorposition

04.7	Wärmedämmung PIR Hartschaum 0,023W/(mK) D 40mm hinter Einbauteilen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	2,50	m2		

Liefern und einbauen einer Wärmedämmung aus PIR Hartschaum
zwischen Rückseiten von rechteckigen Einbauteilen aus Metall in der
Fassade und der Rohbauwand mit 2-Komponentenkleber befestigen.

Dicke: 40 mm
Material: Polyurethan-Hartschaum/ XPS Hartschaum
WLG: max. 0,035 W/(mK),
Druckfestigkeit: dh

Einzelgrößen: 0,5-1,5 m2

Einbauort: Feuerwehreinspeisestelle/ Medientresor

04.8	Wärmedämmschicht unter Decke Eingangsgloggia, Mineralwolle MW DAD 0,035W/(mK) D 180mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	10,00	m2		

Wärmedämmschicht unter Decken aus Mineralwolle MW DIN EN 13162 o. glw. Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DAD o. glw. Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK). Einlagig als Platte, Dämmschichtdicke 180 mm, verklebt und gedübelt. Untergrund Beton, glatt, Ausführung im 1. Obergeschoss.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.235 Detail FT4-e Haupteingang

05	FERTIGTEILSTÜRZE	EUR
-----------	-------------------------	------------------

Hinweis

Herstellen, liefern und einbauen von Ziegelsichtmauerwerks-Fertigelementen nach Plan/ statischer Berechnung und Beschreibung in den nachfolgenden Positionen.

Der Klinkervorsatz ist in der Hauptposition Klinker beschrieben. Auf Übereinstimmung des Klinkervorsatzes hinsichtlich Farbe, Abmessungen, Oberfläche und Ausdruck mit den Klinkern der Hauptposition wird besonderer Wert gelegt.

Der Klinkervorsatz ist - außer bei Handanfertigungen - im Strangpressverfahren mit ausreichend tiefen Schwalbenschwänzen an der Kontaktstelle Klinker-Beton zusammen mit den Klinkern der Hauptposition zu fertigen um eine größtmögliche Übereinstimmung zu erreichen.

Wird der Klinkervorsatz aus Regelformaten mit einer Steinsäge geschnitten, ist sicherzustellen, dass der anfallende Schneidschlamm restlos vor dem Betonverguss entfernt wird. Wegen des besseren Verbundes mit dem Betonkern sind in die Kontaktflächen Beton-Klinker ausreichend tiefe,

schwalbenschwanzförmige Nuten/Rillen in entsprechender Anzahl einzuschneiden bzw. einzufräsen.

Zur Herstellung der einzelnen Elemente sind vom AN Werkszeichnungen zu erstellen aus denen der Steinverband, die erforderliche Bewehrung inkl. Stahlgüte, die notwendigen Einbauteile und alle zur Fertigung notwendigen Mengen und Maße hervorgehen. Diese sind vor Produktion vorzulegen. Eine förmliche Freigabe erfolgt durch einen vom AG beauftragten Prüfstatiker.

Bewehrung:

Die Bewehrung der Fertigteilstürze ist in die jeweilige Positionen mit einzukalkulieren.

Ankerschienen:

Erforderliche Ankerschienen, Konsolen u. dgl. zur Befestigung der Fertigteilstürze am Gebäude sind in den jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren. Ebenso wenn z.B. aufgrund der Sturzhöhe eine zusätzliche Rückverankerung gegen verdrehen erforderlich ist.

Die zu liefernde Betongüte ist bei Edelstahlbewehrung C 30/37 bzw. nach Angabe des Statikers des AN.

Der Betonkern ist haftschlüssig, hohlraumfrei und verdichtet herzustellen. Auf die notwendige Betonüberdeckung ist zu achten.

Die Fugen sind zurückliegend, etwa 15 bis 20 mm gleichmäßig tief und frei von Betonresten auszuführen. Die fertige Verfügung erfolgt separat mit Fugenmörtel. Die Fertigelemente sind auf der Baustelle fachgerecht zu lagern und vor Verschmutzungen und Durchfeuchtungen zu schützen.

Dehnfugen sind entsprechend DIN 105-100 o.glw.bzw. DIN EN 1996 o.glw. auszuführen.

Erforderliche Traggerüste, Bemessungsklasse B zum Einbau der Fertigteile sind mit einzukalkulieren. Bauseits ist das Gebäude mit einem Fassadengerüst der Lastklasse 09 eingerüstet.

Hinweis:

Die Übereckausbildung der Fertigteilstürze bei Fensteröffnungen/ Rohbauöffnungen ohne Eckstütze ist mit in die Sturzpositionen einzukalkulieren.

Die max. Sturzlänge der hängenden (gestoßenen) Stürze sollte 5,0m nicht überschreiten.

Die Einteilung und Stoßausbildung obliegt dem AN.

05.1	Fertigteil-Läufersturz Außenwand tragend, wilder Verband, B 11,5cm Verbl-MW Außenwand KMz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	720,00	m		

Öffnung überdecken mit Fertigteil-Läufersturz mit tragendem Betonkern,
Fugenbild: Ansicht wie Fassade.
2- seitig Sichtanspruch (aussen und unten mit Klinkern der Fassade verblendet).
Fugenbild: Ansicht wie Fassade.
Klinker DIN EN 771-1 o.glw.
KMz, Festigkeitsklasse 28, Rohdichteklasse 2, Mauermörtel MG II a.

Herstellen, liefern und einbauen in Vorsatzschale/
Verblendmauerwerk, tragend gemäß Statik, mit Konsolaufhängung,
Sturzhöhe nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
Sturzbreite 11,5 cm, Verblendmauerwerk DIN EN 1996 o.glw. mit Luftschicht und Dämmung
Dämmung wird gesondert vergütet.
Schalenabstand 225 mm, vor Außenwänden,
Die Sturzlänge reicht bei Fensterbändern über die gesamte Öffnungsbreite der Fensterbänder. Die Stürze sind als gestossene Einzelelementen entsprechend der Statik ausgeführt.
Inkl. nachträglicher Verfugung/ Vermauerung des/ der konstruktionsbedingten Stösse mit Fugenmörtel der Fassade.
Verfugung der Fassade u Stürze mit Fertig-Fugmörtel in 2. Arbeitsgang in ges. Position.
Inklusive aller erforderlichen Einbauteile und Abhängekonsolen aus Edelstahl und deren Befestigungsmittel aus Edelstahl.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss
.

05.2	Fertigteil-Läufersturz Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm Verbl-MW Außenwand KMz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	6,20	m		

Einbau in Außenwand, tragend gemäß Statik, mit Konsolaufhängung und stat. erf. Rückverankerung zum Beton gegen kippen/ verdrehen. Inkl. nachträglicher Verfugung/ Vermauerung des/ der konstruktionsbedingten Stösse mit Fugenmörtel der Fassade. Verfugung der Fassade u Stürze mit Fertig-Fugmörtel in 2. Arbeitsgang in ges. Position.

Schalenabstand: 225 mm
 Sturzhöhe: Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite: 11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk: 613,5 cm

Fugenbild: Ansicht wie Fassade.

Nachweis: Statische Berechnung

Anzahl: 1 St.

Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.235 Detail FT4 e Haupteingang

Einbauort: Gebäudeteil B Ansicht Ost. Eingang

05.3	Fertigteil-Läufersturz Außenwand, wilder Verband, tragend B 33,5cm Verbl-MW Außenwand KMz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	26,00	m		

Einbau in Außenwand, tragend gemäß Statik, mit Konsolaufhängung, Inkl. nachträglicher Verfugung/ Vermauerung des/ der konstruktionsbedingten Stösse mit Fugenmörtel der Fassade. Verfugung der Fassade u Stürze mit Fertig-Fugmörtel in 2. Arbeitsgang in ges. Position.

Betonkern des Sturzes L- Förmig ausgeführt.

Schalenabstand: 225 mm
 Sturzhöhe: Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite: 33,5 cm
 Breite der Öffnung

im Sichtmauerwerk:632,0/ 1038,5/ 913,5 cm

Fugenbild: Ansicht wie Fassade.

Anzahl:3 St.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.288 Detail Verbindungswand 4. OG

Einbauort:Gebäudeteil B, freistehend Wand Dachterrasse
ü 3.OG, Achse 5

05.4	Fertigteil-Sockel Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm Verbl-MW Außenwand KMz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	35,00	m		

Einbau in Außenwand, tragend gemäß Statik, mit
Konsolaufhängung,
Inkl. nachträglicher Verfugung/ Vermauerung des/ der
konstruktionsbedingten Stöße mit Fugenmörtel der Fassade.
Verfugung der Fassade u Stürze mit Fertig-Fugmörtel in
2. Arbeitsgang in ges. Position.

Verblendmauerwerk nur vorderseitig erforderlich.
Ausführung als abgehängtes Sockelfertigteil.

Schalenabstand:225 mm
Sturzhöhe:30 cm (5 Steinreihen+ 4 Fugen)
Sturzbreite:11,5 cm

Fugenbild: Ansicht wie Fassade.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.320 Detail Sockelanschluss Dach

Einbauort:Gebäudeteil B, Treppenhaus ü. 3. OG.
Gebäudeteil A, Dachterrasse ü 3.OG

05.5	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 149,5m.Verbl-MW Außenwand KMz			Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	
		19%	7,00	St	

Öffnung überdecken mit STB-Fertigteil-Läufersturz mit seitlichem Auflager zum Auflegen. Verblendet u. verfugt im Material des Sichtmauerwerks.
Fugenbild: Ansicht wie Fassade.
2- seitig Sichtanspruch (aussen und unten mit Klinkern der Fassade verblendet).
Herstellen, liefern und einbauen. Einbau in Außenwand, tragend gemäß Statik.
Verfugung der Fassade u Stürze mit Fertig-Fugmörtel in 2. Arbeitsgang in ges. Position.

Schalenabstand:225 mm
Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
Sturzbreite:11,5 cm
Breite der Öffnung
im Sichtmauerwerk:149,5 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Einbauort:Gebäudeteil B Ansicht West
Gebäudeteil C Ansicht Nord

05.6	Öffnung überdecken				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt,					
	Außenwand, wilder Verband,					
	tragend B 11,5cm, L	USt. [%]	Menge	Einheit		
	140,0m.Verbl-MW Außenwand KMz	19%	4,00	St	pro 1,00 St	

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:140,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil A, Ansicht Nord

.

05.7	Öffnung überdecken				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt,					
	Außenwand, wilder Verband,					
	tragend B 11,5cm, L 2,01m.	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Verbl-MW Außenwand KMz	19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:201,0cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil A, 4. OG West zu Terrasse

05.8	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 2,27m. Verbl-MW Außenwand KMz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:227,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil B, UG Ansicht Nord

05.9	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 247,0m.Verbl-MW Außenwand KMz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:247,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Einbauort:Gebäudeteil A, Ansicht Ost

.

05.10	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 2,60m.Verbl-MW Außenwand KMz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:260,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil A, 4.OG Versorgungsschacht, Ansicht Nord

.

05.11	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 1,385m.Verbl-MW Außenwand KMz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:138,5 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil A, EG Ansicht Nord, Treppenhaus

05.12	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 1,235m.Verbl-MW Außenwand KMz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Breite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:123,5 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil A, EG Ansicht West, Küche

05.13	Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt, Außenwand, wilder Verband, tragend B 11,5cm, L 188,0m.Verbl-MW Außenwand KMz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
 Sturzbreite:11,5 cm
 Rohbaubreite der Öffnung
 im Sichtmauerwerk:188,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
 statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Einbauort:Gebäudeteil A, Ansicht West, 4.OG Ausgang
Dachterrasse
.

05.14	Öffnung überdecken				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt,					
	Außenwand, wilder Verband,				pro 1,00 St	
	tragend B 11,5cm, L	USt. [%]	Menge	Einheit		
	101,0m.Verbl-MW Außenwand KMz	19%	1,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
Sturzbreite:11,5 cm
Breite der Öffnung
im Sichtmauerwerk:101,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach
statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Einbauort:Gebäudeteil B, UG Ansicht Nord, Ausgang
.

05.15	Öffnung überdecken				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Fertigteil-Läufersturz, aufgelegt,					
	Außenwand, wilder Verband,				pro 1,00 St	
	tragend B 11,5cm, L	USt. [%]	Menge	Einheit		
	132,0m.Verbl-MW Außenwand KMz	19%	1,00	St		

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
Sturzbreite:11,5 cm
Breite der Öffnung

im Sichtmauerwerk:132,0 cm

Liefern und einbauen von ggf. zusätzlich benötigte Konsolen nach statischer Berechnung (ges. Position) sind mit einzukalkulieren.

Einbauort:Gebäudeteil A, 4.OG Ansicht Nord

.

05.16	Auflagerwinkel Sturzüberdeckung Edelstahl	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Liefern,und Einbauen von Auflagerwinkeln für
Ziegel- Verblendfassade.
Einbau In Fugen im Zuge des Aufmauerns des Sichtmauerwerks
über Öffnungen zur Sturzüberbrückung.
Notwendige Einbauteile aus Edelstahl.

Breite der Öffnung
im Sichtmauerwerk:51,0 bis 126 cm
Auflagerbreite:100 mm

Material:Edelstahl
Korrosionsbeständigkeitsklasse: (CRC) I-V
Nachweis: Statische Berechnung

Einbauort:Medientresor Entrauchungsfenster und
Feuerwehreinspeisestelle

06	ABDICHTEN/ VERFUGEN/ ÖFFNUNGEN	EUR
----	--------------------------------	-----------

Hinweis

06.1	Verfugen Sichtmauerwerk Fertig-Fugenmörtel (240/115/52)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.900,00	m2	 pro 1,00 m2	

Verfugen des Sichtmauerwerks im wilden Verband, Fuge zurückliegend, mit Fertig-Fugenmörtel nach Vorgaben des Steinherstellers in zweiten Arbeitsgang nach dem Aufmauern. Farbton hellgrau/ nach Bemusterung, mit wasserabweisendem Zusatzmittel, Dünnformat (240/ 115/ 52 mm)
Das Auskratzen der Fuge zum zum lückenlosen Einbringen des Fugenmörtels ist mit einzukalkulieren.
Ebenso das Reinigen der Mauerwerksoberfläche vor dem Verfugen.

Verfugmaterial/ Hersteller/Typ

.....'
vom Bieter einzutragen.

06.2	Verfugen Sichtmauerwerk Laibung 24 cm Fertig-Fugenmörtel (240/115/52)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	534,00	m	 pro 1,00 m	

Verfugen der vorbeschriebenen Laibungen des Sichtmauerwerks im Blockverband.

Laibungstiefe:24 cm

06.3	Verfugen Sichtmauerwerk Laibung 33 cm Fertig-Fugenmörtel (240/115/52)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	m	 pro 1,00 m	

Verfugen der Laibungen des Sichtmauerwerks, im Blockverband.

Laibungstiefe:33 cm

06.4	Verfugen Sichtmauerwerk Pfeilervorlage Abwickl. 111,5cm Fertig-Fugenmörtel (240/115/52)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,50	m	 pro 1,00 m	

Verfugen der Pfeilervorlage/ freies Wandende des Sichtmauerwerks
im wilden Verband.

im Grundriss U-förmig, symmetrisch
Abwicklung:0,24+0,635+0,24cm = 111,5 cm

06.5	Verfugen Sichtmauerwerk Fertigteilstürze B 11,5cm Fertig-Fugenmörtel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	850,00	m	 pro 1,00 m	

Verfugen der hängenden und aufgelegten Fertigteilstürze im wilden
Verband.
Verfugung von Unterseite und Ansichtsseite.

Sturzhöhe:Nach Erfordernis/ statischer Berechnung.
Sturztiefe:11,5 cm

06.6	Steine einbauen, verfugen, Verblendmauerwerk D 11,5cm bis 0,10m2 KMz DF(240/115/52) nach Ausbau Gerüstanker	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	175,00	St		

Klinkersteine einbauen nachträglich im Verblendmauerwerk der Außenwand, Dicke 11,5 cm, in zusammenhängenden Kleinflächen bis 0,10 m2.
Klinker Typ wie Fassade. im wilden Verband.
Einbau u. Verfugung in 2 Arbeitsgängen.
Mauer -u Fugmörtel wie Mörtel der Fassade.
Beim Abbau des Gerüsts/ im Zuge der Verfugung werden die an der Betonwand befestigten Gerüstanker ausgebaut und die bestehende Öffnung in der Verblendfassade verschlossen.
Ausführung in Etappen (geschossweise), analog Gerüstabbau.
Ausführen nachträglich, nicht im Zuge des Aufmauerns.

Preis je Öffnung, Grösse bis 0,10m2.

Hinweis

06.7	Dichtbahn Lagerfuge Sockel zweischaliges Mauerwerk mit Verblendschale (L-Abdichtung) mit Dichtbahn/ Mauersperrbahn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	m		

Sperrbahn n.DIN 18533-2 o. glw. Klasse W4-E
in horizontale Mauerwerksfuge der Klinkervorsatzschale mit systemgerecht verklebten Stößen bei 5 cm
Stoßüberdeckung einbauen, zur Ableitung des eingedrungenen Schlagregens/ Kondenswassers, inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und herstellen aller Ecken an Laibungen und den Gebäudeecken.
Verklebung der Stöße nach Herstellerangabe.
Die Bahn ist L-förmig im Winkel von ca 45° auf die bauseits bituminös abgedichteten Betonwand hochzuführen am oberen Rand an der Betonwand/ Hintermauerwerk zu verkleben und mechanisch zu sichern.

Werkstoff:
Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer gemäß DIN SPEC
20000-202 Tabelle 23 (EPDM) o. glw.

Bahnbreite ca :60,0 cm

Dicke einschließlich Profilierung ca:1,1 mm
Oberfläche: rau/leicht profiliert
Weiterreißkraft längs/quer ca.: 80 N/5 cm
Wasserdichtheit: Wasserdicht
(DIN EN 1928, Verfahren B o. glw.)

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.229 Detail Sockel EG/ UG

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]
.....

vom Bieter einzutragen.

06.8	Dichtbahn Lagerfuge Sturzbereich zweischaliges Mauerwerk mit Verblendschale (L-Abdichtung) mit Dichtbahn/ Mauersperrbahn	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m	
		19%	1.030,00	m		

Abdichtung im Sturzbereich gemäß DIN 1996 Teil 2 NA o.glw. mit
Mauersperrbahn n. DIN 18533-2 o. glw. über dem Sturz einer
Klinkervorsatzschale mit seitlicher Aufkantung herstellen,
Im Schalenzwischenraum ist die Bahn mit Gefälle nach außen
auf einem Dämmstoffkeil zu verlegen.
Dämmstoffkeil in gesonderter Position.
Einzellängen s. Stürze.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.231 Detail FT1 Regelgeschoss

Hersteller/Typ [#TB11-Hersteller/Typ#]
.....

vom Bieter einzutragen.

06.9	Waagerechte Abdichtung Bodenfeuchte Wand D 11,5cm Bitumenbahn G200DD einlagig				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	220,00	m		

Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte
aus Bitumenbahnen, Bitumen-Dachdichtungsbahn DIN EN 14967 o.
glw. G 200 DD mit Glasgewebeeinlage 200 g/m2, einlagig.
Anwendungstyp DIN SPEC 20000-202 MSB o.glw.
(Mauersperrbahn).
In oder unter Wänden, aus Klinkermauerwerk.

Wanddicke 11,5 cm

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
S010.001.229 Ausführungsplanung Detail Sockel EG/ UG

Hersteller/Typ
.....'
vom Bieter einzutragen

06.10	Imprägnierung -Hydrophobierung des Klinker Sichtmauerwerks im erdberührten/ Spritzwasserbereich				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	100,00	m2		

Aufbringen einer farblosen Imprägnierung/
Hydrophobierung des Klinker -Sichtmauerwerks im erdberührten
Bereich der Fassade.
Verarbeitung nach Herstellervorschriften.
Höhe ca. 6 Steinreihen / 36,0cm

Ausführung gemäß Zeichnung,
 Zeichnungs-Nr
 S010.001.229 Ausführungsplanung Detail Sockel EG/ UG

Hersteller/Typ

 vom Bieter einzutragen

Hinweis

06.11	Zulage Leerrohreinlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	

Im Zuge des Aufmauerns einlegen eines bauseits
 gestellten Elektro-Leerrohrs d=ca. 50mm und herausführen
 des Leerrohrs im Bereich der Elektrodosen nach Angaben
 des Elektro-Planers
 Länge des Leerrohrs ca. 1,00 m

06.12	Zulage Zylinderbohrung d=68mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen von Zylinderbohrungen d = 68mm im
 Verblendsichtmauerwerk zur Durchführung von
 Aufnahme von Elektrodosen/ Schalteredosen

06.13	Zulage Zylinderbohrung d=100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen von Zylinderbohrungen d = ca. 100mm im Verblendsichtmauerwerk zur Durchführung von Wasserspeiern/ Attikanotüberläufen der Flachdachentwässerung.

06.14	Zulage Aussparung / Ausmauern runde Durchdringung d= 70mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen von Aussparungen und Ausmauern/ Angleichen der Öffnung für bauseits eingebaute Rohre von Attika Notüberläufen: Durchmesser ca. 70mm im Verblendsichtmauerwerk.
Das vorhandene Rohr ist dauerelastisch mit selbstklebenden Kompriband, Dicke. ca. 10mm o. dgl. im Bereich der Durchdringung durch die Verblendfassade abzukleben, die Steine im Verband entsprechend anzupassen und zum Rohr zu mit Mauermörtel der Fassade zu vermörteln.
Das Kompriband soll ca 20mm in der Fassade zurückliegen für eine nachträgliche dauerelastische Versiegelung der Fuge.
Ausführen im Zuge des Aufmauerns.

06.15	Zulage Aussparung / Ausmauern rechteckige Durchdringung bis 0,10m2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen von Aussparungen und Ausmauern/ Angleichen der rechteckigen Öffnung im Verblendmauerwerk der Außenwand, Dicke 11,5 cm, in zusammenhängenden Kleinflächen bis 0,10 m2.
Für bauseits an der tragenden Wand verankerten, eingebaute Halterungen/ Befestigungspunkten für z.B. festinstallierte oder

abnehmbaren Leitern.

Klinker Typ wie Fassade. im wilden Verband.
Einbau u. Verfugung in 2 Arbeitsgängen.
Mauer -u Fugmörtel wie Mörtel der Fassade.

Die eingebaute Halterung ist dauerelastisch mit selbstklebenden Kompriband, Dicke. ca. 10mm o. dgl. im Bereich der Durchdringung durch die Verblendfassade abzukleben, die Steine im Verband entsprechend anzupassen
Das Kompriband soll ca 20mm in der Fassade zurückliegen für eine nachträgliche dauerelastische Versiegelung der Fuge.
Ausführen im Zuge des Aufmauerns.

Einbauort:Wand Treppenhaus Gebäudeteil B, und Wand Gebäudeteil A, über 3. OG

06.16	Zulage Aussparung / Anarbeiten runde Durchdringung d= 12-20mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	34,00	St	 pro 1,00 St	

Herstellen von Öffnungen und Angleichen der Öffnung im Verblendsichtmauerwerk an bauseits eingebaute, aus der Rohbauwand senkrecht herausstehende Gewindestäbe/ Rundstähle einer Unterkonstruktion aus Edelstahl: Vierkantrohr Durchmesser ca.:12-20mm

Die eingebauten Rundstähle sind, dauerelastisch mit selbstklebenden Kompriband, Dicke. ca. 10mm o. dgl. im Bereich der Durchdringung durch die Verblendfassade abzukleben, die Steine im Verband entsprechend anzupassen und zum Rundstahl mit Mauermörtel der Fassade zu vermörteln.
Das Kompriband soll ca 20mm in der Fassade zurückliegen für eine nachträgliche dauerelastische Versiegelung der Fuge.

Der bauseitige Einbau der Rundstähle/ der bauseitigen UK aus Edelstahl Vierkantrohr im Bereich zwischen Wärmedämmung und Verblendmauerwerk ist mit der ausführenden Firma die das Logo herstellt abzustimmen.
Ausführen im Zuge des Aufmauerns.

Ausführung gemäß Zeichnung,
Zeichnungs-Nr
Logo KTE Leuchtreklame_Skizze_2026_01_20

Einbauort:Firmenlogo KTE, 4 OG Süd- u. Ostseite Gebäudeteil A

07	STUNDENSÄTZE	EUR				
----	--------------	-----------	--	--	--	--

07.1	Stundensatz Vorarbeiter/ Meister	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im
Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur
Ausführung kommen, werden berechnet für:
Vorarbeiter/ Meister

07.2	Stundensatz Facharbeiter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im
Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur
Ausführung kommen, werden berechnet für:
Facharbeiter

07.3	Stundensatz Helfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im
Leistungsverzeichnis erfaßt sind und gegen Nachweis zur

Ausführung kommen, werden berechnet für:
Helfer

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 2026001444AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026001444AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

Verfahren: 2026001444AEN - Neubau eines Bürogebäudes B900 / Los 7 - Fassadenarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis für Bieter [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige, ungültige oder abgelaufene Nachweise bzw. Unterlagen zum Ausschluss führen können. Darüber hinaus können wissentlich falsche Angaben/Erklärungen im Angebot den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, Nachweise und Bescheinigungen für im Vergabeverfahren gestellte Anforderungen nachzufordern, die durch den Bieter nur mittels Eigenerklärungen nachgewiesen wurden.

Sollten vergleichbare bzw. gleichwertige Nachweise vorgelegt werden, ist die jeweilige Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit durch den Bieter nachzuweisen. Dieser Nachweis muss bereits mit Einreichung des Angebotes erbracht werden.

Jegliche Kommunikation sowie etwaige Terminabstimmungen bzgl. vor-Ort Begehungen sind zwingend über die Bieterkommunikation der eVergabe-Plattform einzureichen und werden ausschließlich dort beantwortet.

Der Bieter bestätigt, dass die Dateinamen von beigefügten Anlagen eine maximale Länge von 30 Zeichen nicht überschreiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtungserklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

Der Bieter bestätigt, dass

- für die dem Angebot beigefügten Zertifikate und Nachweise die lückenlose Gültigkeit im gesamten Leistungszeitraum aufrecht erhalten wird.

- bei der Ausführung des ausschreibungsgegenständlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet werden, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt wird, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben sind.

Dies gilt - soweit zutreffend - auch für eingesetzte Nachunternehmer.

Der Prüfung durch die KTE wird zugestimmt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass die Zuverlässigkeit wie folgt gewährleistet ist:

- Das Unternehmen befindet sich nicht in einem laufenden Insolvenzverfahren.
- Das Unternehmen befindet sich nicht in einem derart vergleichbaren Verfahren.
- Es wurde keine Eröffnung eines derartigen Verfahrens beantragt oder abgelehnt.
- Es wurde kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt.
- Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- Es wurden keine Verfehlungen begangen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern & Abgaben wurde ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der SV-Beiträge wurde ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Eintragung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vorliegt und den Verpflichtungen gegenüber dieser ordnungsgemäß nachgekommen wird.
- Die Einhaltung der Tariftreue wird gewahrt.
- Es liegen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vor.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

4 Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich (Wir) erkläre(n), dass keiner der folgenden Umstände, die meine Mitwirkung im o. g. Vergabeverfahren ausschließen würden, auf mich zutrifft. Diese Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen, einschließlich Unterauftragnehmer, auch für diese):

Neutralitätserklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten

(Quelle: § 6 VgV/§ 4 UVgO:)

- (1) Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.
- (2) Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- (3) Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Absatz 1 genannten Personen
 1. Bewerber oder Bieter sind,
 2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
 3. beschäftigt oder tätig sind
 - a) bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder
 - b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.
- (4) Die Vermutung des Absatzes 3 gilt auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Berufs- und/oder Handelsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte weisen Sie die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staates nach, in dem das Unternehmen niedergelassen ist oder weisen Sie auf andere Weise die Erlaubnis der Berufsausübung nach - Nachweis nicht älter als 12 Monate.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Eigenerklärung Sanktionen EU [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1.
Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den
in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2.
Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3.
Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

7 Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft [Mussangabe]

Erfolgt die Einreichung durch eine Bieter- bzw. Bewerbungsgemeinschaft?

Sofern sich der Bewerber/Bieter/Bewerbungsgemeinschaft/Bietergemeinschaft Unternehmen für den ausschreibungsgegenständlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, hat er/sie nachzuweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt.

Hinweis: Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot bzw. Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung der Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- ☐ Ja - Nachweise aller Unternehmen sind als separate Anlagen beigelegt.
- ☐ Nein - Die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt durch mein/unser Unternehmen.

Mehrere Antworten wählbar

8 KMU-Unternehmen EU [Mussangabe]

Handelt es sich gem. Definition in Art. 2 Abs. 1 der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EC) vom 6.3.2003 bei Ihrem Unternehmen um ein Groß-, Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

- ☐ Kleinstunternehmen
- ☐ Kleines Unternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen
- ☐ Großunternehmen

Mehrere Antworten wählbar

9 Bestätigung ZVB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der ZVB des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegten Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Auftraggebers anerkannt werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Bestätigung ABO [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der ABO des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegte Allgemeine Betriebsordnung der KTE anerkannt wird.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Bestätigung BVB gem. BTTG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechtsverbindliche Bestätigung zur Gültigkeit der BVB des AG:

Der Bieter bestätigt, dass die den Vergabeunterlagen beigelegten Besonderen Vertragsbedingungen gem. Bundestariftreuegesetz (BTTG) des Auftraggebers anerkannt werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

12 Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass er im Besitz einer bestehenden Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung ist.
Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis über eine bestehende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung bei.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder ungültige bzw. abgelaufene Nachweise zum Ausschluss führen können.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

13 Urkalkulation [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n), dass wir die das Formblatt zur Urkalkulation in den Anlagen zur Kenntnis genommen haben und die Mindestanforderungen einhalten werden.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

14 Unterlagensprache Deutsch [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass alle eingereichten Unterlagen beispielsweise Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise zur Prüfung der Eignung in deutscher Sprache sind. Unterlagen, Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise in anderen Sprachen können nicht bewertet werden.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Können Sie Ihre Erfahrungswerte mittels vergleichbarer Referenzprojekte nachweisen?
Bitte fügen Sie entsprechende und geeignete Nachweise über drei vergleichbare Referenzprojekte bei.

Ihre drei Referenzen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es handelt sich um eine Leistung im Bereich Fassadenarbeiten.
2. Die jeweilige Referenz muss folgendes beinhalten:
 - Projektbeschreibung
 - eigener Leistungsumfang
 - Leistungszeitraum
 - Auftraggeber
3. Leistungsfähigkeit:
 - 3.1 Hierbei ist der Auftragswert von einer Referenz mit mindestens 750.000 € und zwei mit mindestens 500.000 € anzugeben.
 - 3.2 Der Leistungsumfang muss folgende Anforderungen an die Komplexität erfüllen. Jede Referenz muss mindestens eine der genannten Komplexibilitäten erhalten. Insgesamt muss jede der genannten Bedingungen mindestens einmal nachgewiesen sein:
 - vorgehängte Verblendfassade mit Wärmedämmung
 - Planung und statische Berechnung der Fassade
4. Der Abschluss des Referenzprojektes darf nicht älter sein als 7 Jahre.
5. Die jeweilige Referenz wird auf maximal drei DIN A4-Seiten inkl. Fotos vorgestellt (sollte die Beschreibung des Referenzprojektes drei DIN A4-Seiten überschreiten, so werden lediglich die ersten drei Seiten bewertet).

Sollten mehr als die geforderten drei Referenzprojekte eingereicht werden, so werden nur die ersten drei Referenzen gemäß der eingereichten Reihenfolge gewertet. Alle Referenzen über die geforderten drei Referenzen werden nicht berücksichtigt.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

16 Unternehmen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass sein Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt tätig ist.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

17 Unterweisung in Arbeitssicherheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass das zur Leistungserbringung vorgesehene Personal regelmäßig in Arbeitssicherheit gem. den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes unterwiesen wird. Hierbei wird der vorgeschriebene Turnus eingehalten.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	20260918_B900_LB_Fassadenarbeiten.pdf	575,63 KB	pdf
Dateianlage	Urkalkulation_KTE_Formblatt.xlsx	29,45 KB	xlsx
Dateianlage	Anlage 2.1_Allgemeine_Sicherheitsregelung KIT.pdf	3,72 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.3_Formblatt Arbeitssicherheit Bau (AS).pdf	118,11 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.4_Formblatt Koordination Bauablauf mit Auftragnehmer und Nachunternehmer.pdf	192,19 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2.6_B900_Leistungsbeschreibung BNB Vorgaben Errichter.pdf	7,27 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.2_Lageplan KIT-CN.pdf	80,65 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.3_Baustelleneinrichtungsplan.pdf	1,70 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.4 Gebäudegrundrisse.pdf	14,04 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.5 Gebäudeschnitte.pdf	4,41 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.6 Gebäudeansichten.pdf	13,93 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.1 Details_Attika.pdf	2,85 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.2 Details_Außentüren (Anschlüsse Fassaden).pdf	16,53 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.3 Details_Fenster und Pfosten Riegel Fassade (Anschlüsse Fassade).pdf	18,55 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.4 Details_KTE Logo Leuchtreklame.pdf	1,18 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.5 Details_Löschwassereinspeisestelle.pdf	2,72 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.6 Details_Medientresor.pdf	1,25 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.7 Details_Sockel EG,UG u. 4.OG.pdf	2,67 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.7.8 Details_Verbindungswand 4.OG.pdf	1,51 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.8.1 Innerer_Schallschutz_LPh5_mA.pdf	1,93 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3.8.2 Energiebedarfsberechnung-ges..pdf	10,41 MB	pdf